

20

20

25

25

Bericht über das Geschäftsjahr 2025

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	3
Geschäftsmodell	3
Wirtschaftsbericht	8
Personalbericht	17
Risikobericht	20
Chancen- und Prognosebericht	35
Bericht des Verwaltungsrates 2025	43
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025	45
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	49
Anhang für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	51
Anlage 1 – Anlagespiegel der SAB	72
Anlage 2 – Derivatives Geschäft	73
Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers	75

01

Geschäftsmodell



Die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB) ist das zentrale Förderinstitut des Freistaates Sachsen. Die SAB ist ein Kreditinstitut in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts, dessen Auftrag durch das „Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (FöfdbankG)“ definiert ist. Der Unternehmenssitz der SAB ist Leipzig. Eine wesentliche Säule der Geschäftstätigkeit ist der Standort in der Landeshauptstadt Dresden. Darüber hinaus ist die SAB in Chemnitz mit einem Kundencenter vertreten.

Die Geschäftstätigkeit und der Geschäftsumfang der SAB sind von der Übertragung von Förderaufgaben abhängig. Die SAB nimmt entsprechend der „Verständigung II“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Kommission grundsätzlich nicht am allgemeinen Wettbewerb teil. Die Programmhoheit und die Entscheidung über die Mittelausstattung der einzelnen Förderprogramme liegen überwiegend in der Zuständigkeit des Freistaates Sachsen. Die SAB bringt ihre Expertise gegenüber den fachlich zuständigen Stellen des Freistaates Sachsen bei der Einführung und Umsetzung der Programme ein und unterstützt die Staatsregierung bei der Erreichung ihrer Förderziele. Ferner betreibt die SAB diejenigen Geschäfte und Dienstleistungen, die mit der Erfüllung ihrer Aufgaben in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Die Gewinnerzielung ist nicht das primäre Ziel der Geschäftstätigkeit der SAB, sondern sie dient in erster Linie der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Zur Durchführung ihrer Aufgaben vergibt die SAB insbesondere Darlehen und Zuschüsse, übernimmt Bürgschaften und geht Beteiligungen ein. Im Rahmen ihres Förderauftrags ist die SAB dabei in den nachfolgenden Förderbereichen tätig:

Wohnungsbau, insbesondere Soziale Wohnraumförderung, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wohnungswirtschaft und Eigentumsförderung,

Wirtschaft, insbesondere Mittelstandsförderung, Gründungs-, Technologie- und Innovationsfinanzierung einschließlich Bereitstellung von Risikokapital,

Infrastruktur und Kommunales, insbesondere Städtebau, Infrastrukturmaßnahmen und Entwicklung strukturschwacher Gebiete,

Umwelt- und Landwirtschaft, insbesondere Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Förderung des ländlichen Raums,

Bildung und Soziales, insbesondere Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Familie, Gleichstellung sowie Sport.

Die SAB ist nicht insolvenzfähig. Ihre Verbindlichkeiten unterliegen aufgrund von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie expliziter staatlicher Garantie keinem Ausfallrisiko. Zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft, der SBG – Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH, bildet die SAB als übergeordnetes Unternehmen die SAB-Gruppe (im Folgenden „SAB“). Die SAB unterliegt neben den handelsrechtlichen Bestimmungen und den Regelungen der Bankenaufsicht auch den speziellen förderrechtlichen Regelungen der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Sachsen sowie den haushaltsrechtlichen Grundsätzen auf der Landesebene. Die SAB wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank beaufsichtigt. Weiter steht die SAB gemäß FöfdbankG unter der Aufsicht des Freistaates Sachsen. Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen prüft hierbei die rechtskonforme Erfüllung der Aufgaben der Bank. Die Fachaufsicht über die Durchführung von Förderprogrammen übt das für die jeweilige Aufgabe fachlich zuständige Staatsministerium aus.

Die Organe der SAB sind der Verwaltungsrat sowie der Vorstand. Der Verwaltungsrat hat einen Risikoausschuss, dem auch Aufgaben eines Kreditausschusses zugewiesen sind, einen Prüfungsausschuss und einen Nominierungsausschuss gebildet. Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Organe sind – neben dem FöfdbankG – die Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) und des Kreditwesengesetzes (KWG), die Satzung der SAB sowie die Geschäftsordnungen.

Die Bank verfügt über zwei Geschäftsbereiche, die jeweils durch ein Mitglied des Vorstandes geleitet werden. Im Zuge der strategischen Weiterentwicklung der Bank wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr die Aufbauorganisation umfassend angepasst. Zum 1. Mai 2025 wurden die Geschäfts- und Servicebereiche organisatorisch in Unit und Stabscluster, die Units in Cluster und die Stabscluster in Stäbe untergliedert. Im Rahmen eines planmäßigen Reviews der neuen Aufbauorganisation wurden Ende 2025 weitere Anpassungen beschlossen.

Mit Wirksamkeit zum 1. Januar 2026 sind dem Geschäftsbereich I – Markt unter der Leitung von Dr. Katrin Leonhardt folgende Stabscluster und Units direkt zugeordnet:

- Stabscluster Steuerung, Kommunikation und Recht
- Stabscluster Personal und Kultur
- Unit Kredit- und Produktmanagement
- Unit Förderung und Finanzierung

Dem Geschäftsbereich II – Marktfolge unter der Leitung von Ronald Kothe sind direkt zugeordnet:

- Stabscluster Finanzen und Risikocontrolling
- Unit Operations
- Unit Bankbetrieb

Für weitere Informationen zur Aufbauorganisation wird auf das unter www.sab.sachsen.de veröffentlichte Organigramm der SAB verwiesen.

1.1 BETEILIGUNGEN

Die SAB ist an folgenden Unternehmen mit einem Anteil von mehr als 20 % beteiligt:

- SBG – Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH, Dresden (SBG), 100 % ➤ Überlassung von Risikokapital durch den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen
- Sächsisches Staatsweingut GmbH, Radebeul (SSW), 100 % ➤ Unterstützung des Freistaates Sachsen bei Erhaltung der sächsischen Wein- kulturlandschaft sowie von Schloss Wackerbarth
- Sächsische Landsiedlung GmbH – SLS, Meißen (SLS), 100 % ➤ Dienstleister für den ländlichen Raum, Unterstützung der Landwirtschaft

- Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH, Dresden (SAENA), 49 % ➤ Landesenergie- agentur
- Sächsische Agentur für Strukturentwicklung GmbH, Weißwasser (SAS), 49 % ➤ Struktur- entwicklung insbesondere in den sächsi- schen Braunkohleregionen. Mit Wirkung zum 01.01.2026 wurde der Geschäftsanteil der SAB an den Freistaat Sachsen veräußert.
- EPE Energiepark Elbeland GmbH & Co. KG (EPE), Markkleeberg, 33 % ➤ Errichtung und Betrieb eines Solarparks
- HHL gemeinnützige GmbH, Leipzig, 25 % ➤ Handelshochschule Leipzig, Beitrag zur Verzahnung betriebswirtschaftlicher Grund- lagenforschung, angewandter Forschung und Unternehmertum.

Weitere Beteiligungen bestehen an der Bürg- schaftsbank Sachsen GmbH (BBS), Dresden, der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sach- sen mbH (MBG), Dresden und der Partnerschaft Deutschland PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD), Berlin (die Geschäftsanteile sollen zum 01.04.2026 an den Bund zurückgegeben werden). Darüber hinaus hält die Bank Kapitalbe- teiligungen an folgenden Fonds:

- Smart Infrastructure Ventures Fund I GmbH & Co. KG (SIV), Leipzig,
- Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen III GmbH & Co. KG (WMS III), Leipzig,
- Technologiegründerfonds Sachsen III GmbH & Co. KG (TGFS III), Leipzig,
- eCAPITAL V Technologies Fonds (eCAPITAL V), Münster,
- Green European Tech Fund (GET), München,
- YZR Capital Fund I (YZR), München,
- Caesar Ventures Fund I GmbH & Co. KG (Cae- sar), München
- SIVentures Fund II GmbH & Co. KG (SIV II), Leipzig,
- European Investment Fund (EIF), Luxemburg,
- Mezzanine Dachfonds für Deutschland 2 Fazilität des EIF (MDD2), Luxemburg

Die SAB verfolgt mit ihren Beteiligungen ausschließlich Ziele, die mit dem Förderauftrag in enger Verbindung stehen oder den Freistaat Sachsen in seinen Aufgaben und Pflichten unterstützen. Aus strategischen Erwägungen und unter Berücksichtigung von Kapital- und Wirtschaftlichkeitsaspekten können neue Beteiligungen eingegangen werden.

1.2 STRATEGIEN UND ZIELE

Die SAB besitzt das Selbstverständnis „Wir geben Ideen Kraft – für ein lebenswertes und zukunftsfähiges Sachsen“. Die Geschäftsstrategie der SAB beinhaltet hierzu die wesentliche Beschreibung ihrer Geschäftsaktivitäten sowie die diesbezüglichen Ziele als auch Maßnahmen. Aus der Geschäftsstrategie werden für die SAB vier eigenständige Teilstrategien abgeleitet. Die Risikostrategie umfasst für die wesentlichen Risiken die Ziele der Risikosteuerung sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Die risikostrategischen Vorgaben sind konkret und messbar ausgestaltet und folgen einem angemessenen Risikobewusstsein. In der IT-Strategie werden die gemäß bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen an die IT relevanten Inhalte beschrieben wie die IT-Ziele, die strategische Entwicklung der IT-Architektur sowie die wesentlichen Kontrollinstrumente und Prozesse zur Überwachung.

Mit der Inkraftsetzung der DORA (Digital Operational Resilience Act) am 17. Januar 2025 hat die SAB die Anforderungen der DORA überführt. Die DOR-Strategie dient der Stärkung und nachhaltigen Sicherstellung der digitalen operationalen Resilienz der SAB. Sie umfasst die Identifikation und Behandlung von IKT-Risiken und definiert Methoden zum Schutz von kritischen und wichtigen Funktionen vor digitalen Bedrohungen und Störungen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie definiert die Ziele und Maßnahmen für die SAB zur Weiterentwicklung in ökologischer und sozialer Hinsicht sowie im Hinblick auf nachhaltige Unternehmensführung. Als Förderbank trägt die SAB eine besondere Verantwortung für die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen

Bedingungen in Sachsen. Die Berichterstattung der SAB über nichtfinanzielle Aspekte gemäß § 340a Abs. 1a i. V. m. § 289b HGB erfolgt in Form eines gesonderten Berichtes, der unter www.sab.sachsen.de veröffentlicht wird.

Die Strategieentwicklung wird auf der Grundlage der Analyse des Geschäftsmodells der SAB sowie unter Berücksichtigung der Entwicklung interner und externer Einflussfaktoren vorgenommen. Die Strategien werden jährlich und anlassbezogen überprüft, vom Vorstand beschlossen und mit dem Verwaltungsrat erörtert. Die SAB strebt eine Ertragskraft an, die es ihr ermöglicht, stets die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. Die wesentlichen Ertragsquellen der SAB sind die Zins- und Provisionserträge aus dem Fördergeschäft, mit denen die laufenden Aufwendungen und Risiken abgedeckt werden sollen. Der Erhalt und die Steigerung der Risikotragfähigkeit werden durch die Bildung von Rücklagen, gesetzlich zulässige handelsrechtliche Reserven und durch risikomindernde Maßnahmen erreicht. Zur Deckung der Aufwendungen werden zwischen der SAB und den Ministerien des Freistaates Sachsen Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen.

Als Förderbank des Freistaates Sachsen hat die SAB den Anspruch, sich zukunftsfähig, beweglich und wirksam aufzustellen, um die nachhaltige und digitale Transformation im Freistaat Sachsen zu unterstützen. Zu den geschäftspolitischen Zielsetzungen wird auf den Chancen- und Prognoseteil des Lageberichts verwiesen (vgl. Kap. 5).

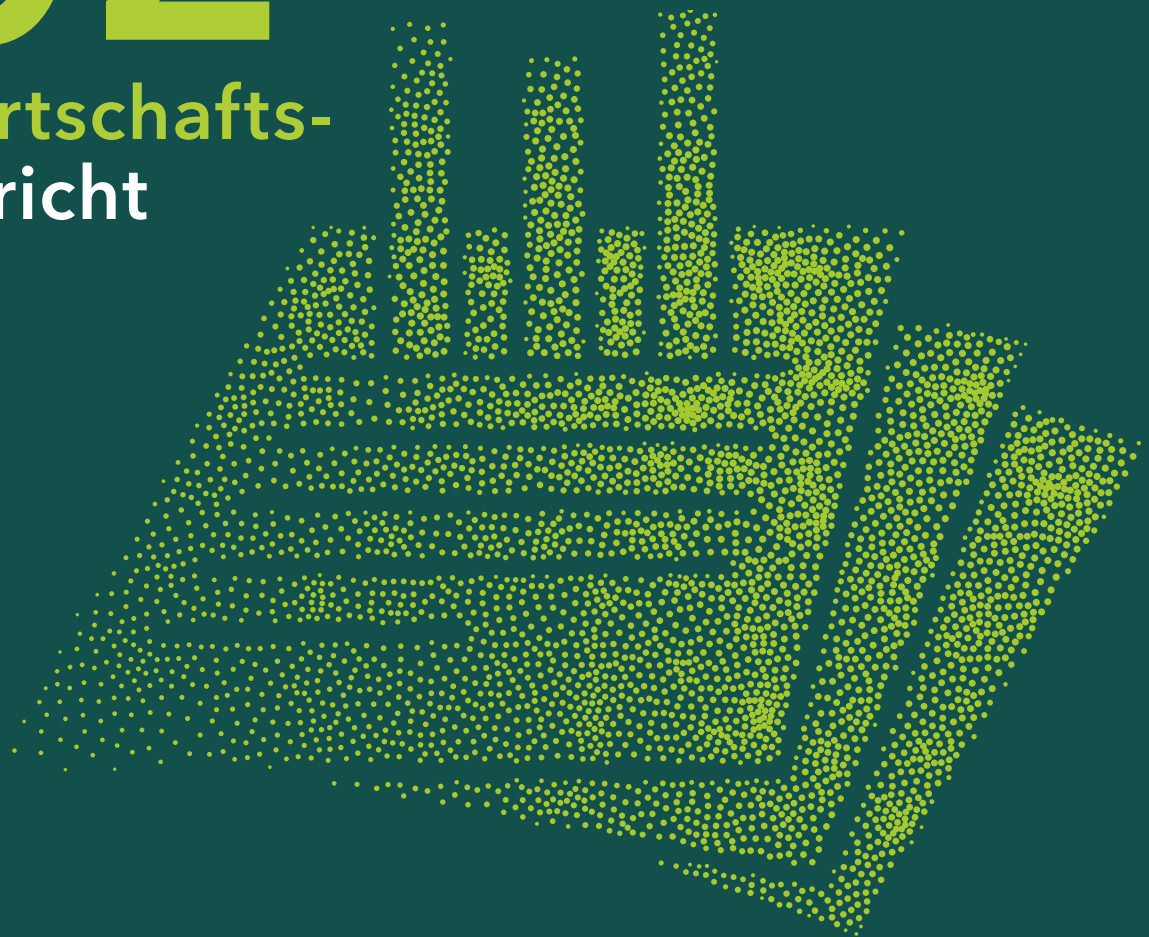
Zur Sicherstellung eines ökonomisch nachhaltigen Wachstums in den Geschäftsfeldern Kredit und Beteiligung verfolgt die SAB das Ziel, ihre Ertragssituation weiter zu festigen bzw. auszubauen; gleichzeitig sollen die Kosten der Bank weiter stabilisiert bzw. wo möglich gesenkt werden. Hierzu hat die Bank die im Transformationsprojekt SIGMA im Jahr 2024 fertiggestellte Konzeption 2025 zur Umsetzung gebracht. Sowohl die Kosten- und Transformationsmaßnahmen wurde angestoßen als auch die geänderte Aufbauorganisation erfolgreich umgesetzt. Der inhaltliche Schwerpunkt „Prozesse“ wird im Jahr 2026 mit

01

Fokus auf Effizienzhebung fortgeschrieben, nachdem 2024 und 2025 das Zielprozessmodell entwickelt, modelliert und dokumentiert wurde. In Ihrer Geschäfts- und IT-Strategie geht die SAB bewusst auf die Anwendung Künstlicher Intelligenz (KI) ein. Die Anwendung von KI erfolgt dabei unter Berücksichtigung der Vorgaben des EU AI Act. Das übergeordnete Ziel ist es, die Arbeitsabläufe zu optimieren und die Produktivität innerhalb der Organisation weiter zu steigern.

02

Wirtschafts-
bericht



2.1 RAHMENBEDINGUNGEN

Nach zwei Rezessionsjahren ist die deutsche Wirtschaft im Jahr 2025 wieder leicht gewachsen und das Bruttoinlandsprodukt stieg preisbereinigt um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr. Das Wachstum ist vor allem auf die gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen. Die Exportwirtschaft sah sich durch die US-Zölle, die Euro-Aufwertung und die stärkere Konkurrenz aus China starkem Gegenwind ausgesetzt. Sowohl in Ausrüstungen als auch Bauten wurde weniger investiert als im Vorjahr.

Die Inflationsrate lag 2025 bei 2,2 %; damit hat sich die Entwicklung der Verbraucherpreise stabilisiert. Im Jahresdurchschnitt 2024 hatte die Inflationsrate ebenfalls bei 2,2 % gelegen, in den Jahren zuvor deutlich über 2 Prozent (2023: +5,9 %; 2022: 6,9 %). Angesichts des Inflationsrückganges im Euroraum senkte die EZB im Jahr 2025 in vier Schritten den Zinssatz für das Hauptrefinanzierungsgeschäft von 3,15 % auf 2,15 %.

Die ostdeutsche Wirtschaft zeigt Erholungstendenzen nach zwei wirtschaftlich schwierigen Jahren. Für das Jahr 2025 sieht das ifo Institut (Dresden) einen Anstieg der ostdeutschen Wirtschaftsleistung um 0,4 Prozent. In Sachsen fällt die konjunkturelle Dynamik schwächer aus und die Wirtschaftsleistung stagniert (+0,1 Prozent).

Darüber hinaus sehen sich Schlüsselbranchen wie der deutsche Automobilsektor und die Chemieindustrie einem zunehmenden Wettbewerbsdruck, strukturellen Herausforderungen und hohen Energiepreisen gegenüber.

In der Bauwirtschaft sind positive Tendenzen zu verzeichnen. Nach einem signifikanten Rückgang im Vorjahr ist die Anzahl der Baugenehmigungen für Neubauten im Wohnungsbau im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum 2025 um etwa 37 % gestiegen.

Im Jahresdurchschnitt lag die Arbeitslosenquote in Sachsen mit 6,9 % über dem Vorjahreswert (6,5 %). Zudem sind erhebliche regionale

Unterschiede zu beobachten. Insgesamt verzeichnete die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zum dritten Mal in Folge einen signifikanten Rückgang von 0,8 % im Vergleichszeitraum zum Vorjahr.

Die finanzielle Situation der Kommunen in Sachsen ist weiterhin angespannt. Der eingeschränkte Handlungsspielraum erschwert dringend notwendige Investitionen, wobei der Bedarf bis 2028 auf 10,9 Mrd. EUR geschätzt wird. Dies spiegelt den bundesweiten Trend wachsender kommunaler Defizite wider.

Die SAB wird den Freistaat Sachsen weiterhin als zentrale Kraft bei dessen begonnenem Pfad der Staatsmodernisierung unterstützen. Durch die bereits weit fortgeschrittene Digitalisierung der Prozesse und die Ausweitung der digitalen Schnittstelle zu den Kundinnen und Kunden und Dritten u.a. durch das Online-Förderportal, trägt die SAB aktiv zur Verwirklichung der landesweiten Ziele bei. Hierzu zählen die Digitalisierung der Verwaltung sowie der Abbau von Bürokratie, um eine bürgernahe, effiziente und transparente Verwaltung für die Zukunft zu gewährleisten. Als strategischer Partner fördert die SAB die Übertragung erfolgreicher digitaler und prozessualer Standards, wie beispielsweise in Form des Förder-Digital-Modul-Baukastens für Förderprogramme.

2.2 GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage im Freistaat und der damit verbunden Einstellung von Programmen und Reduzierung der Kofinanzierung bei EU-finanzierten Programmen konnte im Geschäftsjahr 2025 ein Förder volumen im Umfang von 2,56 Mrd. EUR (Vorjahr: 3,47 Mrd. EUR) durch die SAB bewilligt werden. Hinter dieser Summe stehen über 27.500 Finanzierungszusagen an Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Institutionen.

Im Einzelnen entwickelte sich das Fördergeschäft wie folgt:

Förderbereich	2025		2024	2025 Plan
(Volumen in Mio. EUR)*	Anzahl	Volumen	Volumen	Volumen
Gesamt	27.540	2.563,5	3.465,6	3.372,5
Fördergeschäft Darlehen	1.070	604,1	851,9	1.100,0
Fördergeschäft Zuschuss	26.467	1.909,4	2.607,9	2.262,5
Fördergeschäft Bürgschaften	3	50,0	5,8	10,0
Wohnungsbau	1.430	366,5	513,9	712,5
Wohnungsbau Darlehen	610	174,7	289,9	488,5
Wohnungsbau Zuschuss	820	191,9	224,0	224,0
Infrastruktur und Kommunales	701	818,0	1.177,5	929,4
Infrastruktur und Kommunales Darlehen	23	136,0	180,5	143,8
Infrastruktur und Kommunales Zuschuss	678	681,9	997,0	785,6
Wirtschaft	3.622	752,7	1.055,1	954,9
Wirtschaft Darlehen**	381	224,1	259,2	349,8
Wirtschaft Zuschuss	3.238	478,5	790,1	595,1
Wirtschaft Bürgschaften	3	50,0	5,8	10,0
Bildung und Soziales	15.614	453,1	473,0	517,5
Bildung und Soziales Zuschuss	15.614	453,1	473,0	517,5
Umwelt und Landwirtschaft	6.173	173,2	246,2	258,2
Umwelt und Landwirtschaft Darlehen	56	69,2	122,3	117,9
Umwelt und Landwirtschaft Zuschuss	6.117	104,0	123,9	140,4

* kaufm. gerundet

** enthält im Jahr 2025 8 (2024: 8) Schuldscheindarlehen i. H. v. insgesamt 64,0 Mio. EUR (2024: 59,5 Mio. EUR)

Fördergeschäft Darlehen

Für die Beibehaltung ihrer wirtschaftlichen Stabilität strebt die SAB den kontinuierlichen, ökonomisch nachhaltigen Ausbau des Kreditneugeschäfts an. Perspektivisch wird der Ausbau des jährlichen Kreditneugeschäfts auf rund 1.000 Mio EUR angestrebt.

Zum Stand 31.12.2025 wurde im Bereich Corporate Finance und im Retailgeschäft ein Kreditneugeschäft inkl. Bürgschaften von insgesamt 651,1 Mio. EUR realisiert. Es wurden knapp 1.100 Darlehen zugesagt.

Die Nachfrage nach den Darlehensprogrammen liegt hinter den Erwartungen zurück. Ursächlich dafür waren im Wesentlichen zwei Faktoren:

- Wirtschaftliche Investitionszurückhaltung
- Fehlende Haushaltsmittel (1. Halbjahr) für Förderdarlehen.

Aufgrund dieser Ursachen verzeichneten im Förderbereich Wohnungsbau insbesondere die Förderprogramme „Preisgünstiger Mietwohnraum“, „Familienwohnen“ und auch das Landesförderprogramm „Wohneigentum Ländlicher Raum“ eine deutlich geringe Nachfrage. In Summe sanken gegenüber dem Vorjahr sowohl die Anzahl der Bewilligungen als auch die ausgereichten Volumina.

In den Förderbereichen Infrastruktur und Kommunales sowie Umwelt und Landwirtschaft lagen die ausgereichten Darlehen hinter dem Vorjahr und den Erwartungen zurück, was auf ausgebliebene großvolumige Engagements im Bereich Infrastrukturfinanzierung sowie ausbleibende großvolumige Umweltfinanzierungen zurückzuführen ist.

Im Förderbereich Wirtschaft war die Investitionszurückhaltung im Bereich Konsortialfinanzierung und auch das Ausbleiben von Fördermitteln im Sachsenkredit Gründen und Wachsen zu spüren. SAB-seitig haben wir diesem Trend durch die Attraktivierung des Sachsenkredites Universals entgegengewirkt. Die Geschäftsziele im Retailsegment/Hausbankendurchleitungsgeschäft konnten dennoch nicht vollständig erreicht werden.

Fördergeschäft Beteiligungen

Mit den neu getätigten Investitionen in Caesar und SIV II sowie den Genehmigungen zur Beteiligung an zwei weiteren Venture Capital-Fonds, welche im Jahr 2026 umgesetzt werden, erweiterte die SAB ihr Engagement im Bereich Fondsbeteiligungen. Dadurch soll der Fokus auf das Start-up Ökosystem in Sachsen gelenkt und Aufmerksamkeit der Investoren geweckt werden. Durch die strategische Beteiligung an der Energiepark Elbeland GmbH & Co. KG erhält die SAB vertiefende Einblicke in die Prozessstruktur von Projekten im Bereich Erneuerbare Energien, um sich bei Bedarf in diesem Geschäftsfeld effektiv positionieren zu können. Gleichzeitig wird durch diese Investition die energetische Transformation im Freistaat in Kooperation mit einem erfahrenen Partner unterstützt.

Fördergeschäft Zuschuss

Den größten Anteil an der Förderung trägt mit über 26.000 Bewilligungen und einem Volumen in Höhe von 1,9 Mrd. EUR unverändert die Bewilligung von zuschussbasierten Produkten. Allein über 12.000 Bewilligungen entfielen auf Zusagen nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung/AFBG. Diese hohe Anzahl von Förderentscheidungen innerhalb eines Jahres wird durch eine hohe Prozesseffizienz und auch im Jahr 2026 weiter voranschreitenden Automatisierungsgrad ermöglicht. In den Corona-Programmen waren die Schlussabrechnungen und das Rückmeldeverfahren zu den Soforthilfen -Zuschuss- die Schwerpunkte. Entsprechend konnten ca. 47.600 Schlussabrechnungen und 55.000 Soforthilfeszuschüsse bis Ende 2025 geprüft werden. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die im Zuge des Corona-Moratoriums im Juli 2025 vom SMWA verabschiedeten Zahlungserleichterungen.

Seither sind über 10.000 Anträge auf Zahlungserleichterungen „Einstellung der Forderung“ oder Verlängerung der Rückzahlungsfrist“ bei der SAB eingegangen, von denen bis zum Jahresende bereits knapp 70 % positiv entschieden werden konnten.

Mit über 680 Mio. EUR bewilligter Mittel ist die Zuschussförderung in der SAB weiterhin stark von der Förderung im Bereich Infrastruktur und Kommunales geprägt. Die Förderzusagen sanken im Vergleich zum Vorjahr um rd. 30 %. Grund hierfür sind gesunkene oder aufgrund der Einsparungen im Landeshaushalt weggefallene Landesförderprogramme. Schwerpunkte sind weiterhin die Stärkung von Krankenhäusern, Schulen, Sportstätten, Städtebau und die Unterstützung des Strukturwandels in den Kohleregionen sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit (INTERREG).

Im Förderbereich Wirtschaft wurden aus denselben Gründen die Planzahlen nicht erreicht und das Vorjahresvolumen um rd. 20 % unterschritten. Schwerpunkt der Förderung liegt auf der Investitionsförderung, Unterstützung der Digitalisierung sowie der Technologie- und Forschungsförderung.

Das ausgereichte Volumen im Förderbereich Umwelt und Landwirtschaft lag rd. 35 % unter dem Vorjahr und blieb ebenfalls hinter den Erwartungen zurück. Um die Nachfrage in diesem Segment weiter zu steigern, wurden Umweltprogramme wie bspw. Stadtgrün-Lärm-Radon zum Ende des Jahres 2025 mit verbesserten Förderkonditionen ausgestattet.

Wie in den Vorjahren zeichnet sich der Förderbereich Bildung und Soziales durch eine hohe Programmvierfalt mit unterschiedlichsten Fördergegenständen aus. Das bewilligte Volumen blieb unter den Erwartungen und unter dem Vorjahresniveau. Zurückzuführen ist dies auf eine Reduzierung der Haushaltsmittel für ausgewählte Richtlinien und auf Programme, welche nur alle zwei Jahre bewilligt werden. Wesentliches Ziel des Förderbereiches blieb weiterhin die Stärkung der Schülerförderung und des Sozialen- und Gesellschaftlichen Zusammenhalts sowie der beruflichen Erstausbildung.

2.3 ERTRAGSLAGE

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandskomponenten haben sich wie folgt entwickelt:

Angaben in Mio. EUR*	2025	2024
Zinsergebnis	58,5	58,9
Provisionsergebnis	111,8	117,7
Ordentliche Aufwendungen	-143,4	-142,0
davon Personalaufwand	-89,8	-85,2
davon Sachaufwand (inkl. Absetzung für Abnutzung)	-53,6	-56,8
Sonstiges Ergebnis	3,5	7,5
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	30,4	42,1
Bewertungsergebnis	1,7	-6,4
Zuführung zu den Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB	0,0	-3,7
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB	-31,0	-31,0
Jahresergebnis	1,1	1,0

* kaufm. gerundet

Der marginale Rückgang im Zinsergebnis im Vergleich zum Vorjahr resultiert per Saldo vor allem aus Ertragsanteilen, die sich im Rahmen der Übertragung von Kreditportfolien der Landeskreditbank Baden-Württemberg in den Jahren 2015 und 2016 ergeben. Dieser Effekt entsteht planmäßig – pro rata temporis. Vor allem das seit dem Jahr 2024 angestiegene Marktzinsniveau trug wesentlich dazu bei, den Planansatz für 2025 (53,0 Mio. EUR) mit 58,5 Mio. EUR deutlich zu überschreiten.

Das Provisionsergebnis in Höhe von 111,8 Mio. EUR zeigt eine rückläufige Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (117,7 Mio. EUR). Gleichmaßen wird der Planwert (123,6 Mio. EUR) im Ergebnis deutlich unterschritten, was im Wesentlichen auf die Kürzungen im sächsischen Doppelhaushalt als auch die im Verhältnis zum Planansatz

geringeren Aufwendungen zurückzuführen ist. Erhaltene Zahlungen werden dabei bezüglich ihrer Ergebniswirksamkeit gemäß den handelsrechtlichen Regelungen auf den voraussichtlichen Bearbeitungszeitraum der einzelnen Förderprogramme verteilt.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 143,4 Mio. EUR liegen geringfügig über dem Vorjahresniveau (142,0 Mio. EUR) und deutlich unter dem für das laufende Jahr geplanten Wert (156,0 Mio. EUR). Die Personalaufwendungen in Höhe von 89,8 Mio. EUR liegen hierbei über Vorjahresniveau (85,2 Mio. EUR), gleichwohl auf Planansatz (89,7 Mio. EUR). Gegenüber dem Vorjahr führten geplante Tarifierpassungen zu dieser Steigerung. Innerhalb des Sachaufwands waren insbesondere die Gebäude- sowie Beratungskosten rückläufig. Die Sachaufwendungen (inkl. Abset-

zung für Abnutzung) in Höhe von 53,6 Mio. EUR liegen daher auch insgesamt leicht unter dem Vorjahresniveau (56,8 Mio. EUR). Die deutliche Planunterschreitung im Sachaufwandsbereich des laufenden Jahres (66,3 Mio. EUR) resultiert überwiegend aus kostensenkenden Maßnahmen.

Das Sonstige Ergebnis in Höhe von 3,5 Mio. EUR beinhaltet sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen, die sich im Wesentlichen aus Erträgen und Aufwendungen von Weiterberechnungen von Dienstleistungen und Betriebskosten sowie der Auflösung von Rückstellungen zusammensetzen.

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge liegt mit 30,4 Mio. EUR unter dem Niveau des Vorjahres (42,1 Mio. EUR), jedoch aufgrund der positiven kostenseitigen Entwicklungen deutlich über dem Planwert des Geschäftsjahres (20,4 Mio. EUR).

Die Risikovorsorge verringerte sich im laufenden Geschäftsjahr in Summe um 8,1 Mio. EUR (Vorjahr -6,4 Mio. EUR). Dabei wurden Einzelwertberichtigungen für drei große Engagements gebildet, gegenläufig führte die Anpassung des LGD-Modells zur Abnahme der Pauschalwertberichtigungen.

Das insgesamt gute Ergebnis wird zur weiteren Stärkung der Eigenkapitalbasis und damit auch der regulatorischen Eigenmittel genutzt. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wird um 31,0 Mio. EUR erhöht. Damit kann sowohl die allgemeine Risikotragfähigkeit als auch die Kernkapitalquote weiter gestärkt werden.

Der Jahresüberschuss beträgt 1,1 Mio. EUR. Von diesem Betrag werden 0,2 Mio. EUR den satzungsmäßigen Rücklagen zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 0,9 Mio. EUR soll den anderen Gewinnrücklagen zugeführt werden.

2.4 FINANZLAGE

Die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur Risikobegrenzung wurden sowohl quantitativ als auch qualitativ eingehalten. Die kurzfristige Liquiditätskennzahl Liquidity Coverage Ratio bewegte sich im Berichtsjahr zwischen 138,64 % und 217,30 % (Vorjahr: 132,17 % und 236,01 %).

Die Bank konnte ihren Refinanzierungsbedarf jederzeit über Mittelaufnahmen bei anderen Förderinstituten sowie am Kapitalmarkt in Form von Inhaberschuldverschreibungen (IHS), Schuldscheindarlehen (SSD) und Namensschuldverschreibungen (NSV) decken. Refinanzierungen erfolgten 2025 überwiegend über Neuemissionen am Kapitalmarkt in Form von IHS in Höhe von 350,0 Mio. EUR und Namenspapieren (SSD/NSV) in Höhe von 62 Mio. EUR sowie bei der KfW in Höhe von insgesamt 150,0 Mio. EUR. Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit von Kapital für die SAB beeinträchtigen können, bestanden nicht. Zur Unterstützung von Start-ups und kleinen Mittelständlern gewährt die KfW der SAB Globaldarlehen mit Haftungsfreistellungen, welche zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 59,3 Mio. EUR in Anspruch genommen wurden.

2.5 VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme der SAB belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 10.947,5 Mio. EUR (Vorjahr: 10.632,0 Mio. EUR). Der Anstieg um 315,5 Mio. EUR spiegelt sich auf der Aktivseite im Wesentlichen in höheren Forderungen gegenüber Kreditinstituten (+135,3 Mio. EUR) und einem gestiegenen Bestand an festverzinslichen Wertpapieren (+169,6 Mio. EUR) wider. Die SAB besitzt zum Bilanzstichtag Wertpapiere mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1.271,5 Mio. EUR.

Auf der Passivseite erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kundinnen und Kunden um 140,5 Mio. EUR. Gegenläufig verringerten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 100,7 Mio. EUR. Eine Erhöhung von insgesamt 309,9 Mio. EUR verzeichnen zum Stichtag die Verbrieften Verbindlichkeiten (+256,9 Mio. EUR) und Treuhandverbindlichkeiten (+53,0 Mio. EUR). Der Bestand an IHS betrug zum Berichtsstichtag 2.108,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1.851,3 Mio. EUR).

Von den Forderungen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 3.498,8 Mio. EUR resultieren 2.770,5 Mio. EUR aus Overnight-Anlagen bei der Bundesbank. Dagegen gingen die Forderungen an Kundinnen und Kunden marginal auf 4.706,3 Mio. EUR (Vorjahr: 4.744,3 Mio. EUR) zurück.

2025 hat die Bank Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 6,8 Mio. EUR getätigt. Davon entfallen 1,2 Mio. EUR auf Grundstücke und Gebäude. Im Wesentlichen hat die SAB ihre in 2024 begonnene Investition in die Kältetechnik des Gebäudes in Dresden fortgesetzt. Weitere 2,1 Mio. EUR sind für die Betriebs- und Geschäftsausstattung angefallen. Für immaterielle Vermögensgegenstände sind 3,5 Mio. EUR aufgewendet worden. Hier hat die SAB an die Vorjahre angeknüpft und umfangreich das Förderportal weiterentwickelt.

Das gezeichnete Kapital der Bank beträgt

500,0 Mio. EUR. Zur Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir darüber hinaus auf die Angaben in den Kapiteln 2.3 und 2.5.1.

2.5.1 EIGENMITTEL

Das gezeichnete Kapital der SAB im Sinne des Stammkapitals nach FöRdbankG wird vollständig vom Freistaat Sachsen gehalten. Die folgende Übersicht zeigt die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel der SAB zum Berichtsstichtag unter vollständiger Berücksichtigung der Auswirkungen aus dem Jahresabschluss 2025, die teilweise erst nach Feststellung aufsichtlich wirksam werden:

Eigenmittelstruktur (nach geplanter Gewinnverwendung)	in Mio. EUR
Eigenmittel (own funds)	1.220,0
Kernkapital (TIER1 Capital)	1.191,3
Hartes Kernkapital (Common equity TIER 1 capital)	1.191,3
Eingezahlte Kapitalinstrumente (paid up capital instruments)	500,0
Gewinnrücklagen (retained earnings)	72,1
Anrechenbarer Gewinn oder Verlust (profit or loss eligible)	0,0
Kapitalrücklage	3,4
Fonds für allgemeine Bankrisiken (funds of general banking risks)	619,0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte (other intangible Assets)	-3,1
Ergänzungskapital (TIER 2 Capital)	28,7
Standardansatz: generelle Kreditrisikoeinstufungen (SA general credit risk adjustments)	28,7

Der Gesamtbetrag an Ergänzungskapital setzt sich aus den Positionen entsprechend Art. 62c CRR zusammen. In Abzug kommen beim Kernkapital die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechend Art. 4 (115), 36 (b) CRR. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 wurden dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB

31,0 Mio. EUR zugeführt, womit der Bestand auf 619,0 Mio. EUR ansteigt. Unter Berücksichtigung der geplanten Gewinnverwendung des Jahresabschlusses 2025 ergibt sich ein Kernkapital in Höhe von 1.191,3 Mio. EUR und ein Ergänzungskapital von 28,7 Mio. EUR.

2.5.2 FINANZIELLE LEISTUNGS- INDIKATOREN - GESAMTKAPITAL- UND KERNKAPITALQUOTE

Die Gesamtkapitalquote der SAB liegt per 31. Dezember 2025 über der individuellen Mindestquote von 14,66 %. Diese setzt sich zusammen aus der Eigenmittelanforderung in Höhe von 8 % gemäß Art. 92 Abs. 1 c) CRR, dem Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5 %, dem SREP-Zuschlag (zusätzliche Eigenmittelanforderungen) gemäß Schreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 18. November 2024 i. H. v. 3,25 %, dem Systemischen Risikopuffer für die RWA von in Deutschland gelegenen Immobilien in Höhe von 1 %, welche sich effektiv mit 0,16 % auswirkt und dem antizyklischen Kapitalpuffer, welcher sich für Deutschland auf 0,75 % bemisst. Nach dem Bilanzstichtag wurde mit Bescheid der Bundesanstalt für Finanzdienst-

leistungsaufsicht der SREP-Zuschlag von 3,25 % auf 3,0 % gesenkt.

Über diese aufsichtsrechtliche Gesamtkapitalquote hinaus hat die SAB einen Managementpuffer eingerichtet, wodurch die interne Gesamtkapitalanforderung zum Bilanzstichtag 16,5 % beträgt.

Die Kernkapitalquote liegt per 31. Dezember 2025 über der Mindestquote in Höhe von 11,58 %. Diese setzt sich aus 6,0 % für das Kernkapital gemäß Art. 92 Abs. 1 b CRR sowie gemäß Schreiben BaFin vom 18. November 2024 anteiligen zusätzlichen Eigenmittelanforderungen i. H. v. 2,17 %, dem Systemischen Risikopuffer für die RWA von in Deutschland gelegenen Immobilien in Höhe von 1 %, welche sich effektiv mit 0,16 % auswirkt, 0,75 % für den antizyklischen Kapitalpuffer und 2,5 % für den Kapitalerhaltungspuffer zusammen. Die Kennzahlen wurden während des gesamten Berichtszeitraumes eingehalten.

Kapitalquoten nach Gewinnverwendung zum 31. Dezember in %:

Gesamtkapitalquote		Kernkapitalquote		Harte Kernkapitalquote	
2025	2024	2025	2024	2025	2024
47,52	41,81	46,41	40,72	46,41	40,72

Für 2025 lagen die Gesamtkapital- und die Kernkapitalquote unverändert deutlich über den Mindestanforderungen. Der Vorstand schätzt ein, dass die Geschäftsentwicklung 2025 unter Beachtung der aus den sich veränderten Rahmenbedingungen resultierenden Belastungen und auf Grund der unter den Erwartungen liegenden Kostenentwicklung insgesamt günstig verlaufen ist.

03

Personal-
bericht



Nachfolgend wird über die Beschäftigungssituation und das Vergütungssystem der SAB informiert. Der Bericht ist eine lageberichtsremde Angabe und unterliegt daher nicht der Prüfung durch den Jahresabschlussprüfer. Die Personalausstattung der SAB richtet sich an der Geschäftstätigkeit

und den übertragenen Förderaufgaben aus. Ein grundlegendes Ziel bildet das Sicherstellen der qualitativen und quantitativen Verfügbarkeit des Personals. Die SAB hat einen branchentypisch hohen Frauenanteil in der Gesamtbelegschaft.

In der folgenden Tabelle ist die Personalstruktur jeweils zum Jahresende dargestellt:

Personalstruktur zum 31.12.	2025	2024
Vorstand	2	2
Angestellte	1.124	1.131
davon Anteil Frauen in %	63,0	63,7
davon in Teilzeit (ohne Altersteilzeit)	255	263
davon Schwerbehinderte/Gleichgestellte	66	67
Dual Studierende	12	13
Trainees	4	5
Werkstudierende	16	24
Praktikanten	0	1

Ein zentrales Element der Personalentwicklung ist die Bereitstellung und Ermöglichung eines stellen-, bedarfs- und potentialgerechten Weiterbildungsangebotes. Dafür werden Impulse und Entwicklungspfade des Transformationsprojekts SIGMA aufgegriffen. Ein zentraler Aspekt ist die Weiterentwicklung der Führungskultur und die Begleitung und Unterstützung von Führungskräften im Veränderungsprozess. Dies umfasst neben der disziplinarischen Führung auch die Ausprägung, Qualifizierung und Begleitung von Rollen in der fachlichen Führung. Für die Qualifizierung der Beschäftigten wurden neben fachlichen Themen zielgruppenspezifische Angebote mit Fokus auf überfachliche Skills wie zum Beispiel Selbstver-

antwortung, Resilienz, Umgang mit Veränderung und Komplexität sowie Zusammenarbeit geschaffen. Die Befähigung zum Umgang mit digitalen Tools spielt eine stetig wachsende Rolle. Mit der Berufung eines Beauftragten für Gleichstellung und Diversität ist die Förderung von Vielfalt und Gleichstellung in der Personalpolitik der SAB fest etabliert.

Die tariflich Beschäftigten werden im Rahmen des Tarifvertrages für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken vergütet. Die tarifliche Eingruppierung der Beschäftigten erfolgt auf Grundlage des Manteltarifvertrages sowie des Gehaltstarifvertrages. Die Vergütung des außer- (AT) und übertariflichen (ÜT) Personals richtet sich

nach den in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Grundsätzen. Dabei richtet sich die Vergütung nach der Komplexität und dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Aufgabe.

Die von der SAB gewährten Zulagen sind an besondere Funktionen gebunden (Funktionszulagen) bzw. werden insbesondere bei außer- und übertariflichen Beschäftigten gewährt, um für einzelne Gehaltsbestandteile die Tarif- und Rentenfähigkeit im Sinne der betrieblichen Altersversorgung auszuschließen. Die Zulagen sind Bestandteil der fixen Vergütung. Für Funktionszulagen gilt eine Rahmenregelung, welche den Anlass der Zulagengewährung, die Zulagenhöhe sowie die Zulagendauer festlegt. Es gelten Grundsätze für die Festlegung und Genehmigung von Abfindungszahlungen. Insbesondere volumen- und ertragsabhängige Anreizsysteme sowie variable Vergütungsbestandteile und im Voraus vertraglich vereinbarte Abfindungsregelungen oder Anreiz-/Incentivierungsinstrumente, deren Ausgestaltung den in der Risikostrategie beschriebenen Zielen widersprechen, werden in der SAB nicht angewendet. Zielvereinbarungen mit Beschäftigten sind nicht mit finanziellen Anreizen verbunden. Neueinstellungs- oder Halteprämien wurden nicht gezahlt. Sowohl bei tariflichen als auch bei über- bzw. außertariflichen Beschäftigten wurden keine leistungsabhängigen und grundsätzlich auch keine variablen Arbeitsentgelte gewährt. Auf der Basis festgelegter Grundsätze zu den Vergütungssystemen sollen somit etwaige Fehlanreize vermieden werden. Die Bank vergütete zum 31. Dezember 2025 965 Beschäftigte (Vorjahr: 987) tariflich und 159 Beschäftigte (Vorjahr: 144) außer- bzw. übertariflich. Die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütung des Vorstandes liegt – nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a in Verbindung mit § 25d KWG – beim Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat legt die Vergütung des Vorstandes fest und regelt diese abschließend in den Dienstverträgen.

Die SAB bietet ihren Beschäftigten eine betriebliche Altersversorgung an. Mit vorbeugenden und gesundheitsfördernden Angeboten wird ein wichtiger Beitrag für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen.

04

Risiko- bericht



4.1 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM SOWIE STRATEGIEN UND VERFAHREN FÜR DIE STEUERUNG DER RISIKEN

Das Risikomanagement der SAB umfasst die Festlegung von Strategien und Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, die Einrichtung eines internen Kontrollsystems sowie abgestimmter Verfahren zur Risikomessung und -steuerung. Die Compliance-Funktion sowie die Interne Revision sind im Rahmen ihrer Aufgaben in das Risikomanagement der Bank einbezogen. Das Risikomanagement- und -controllingsystem ist fest in die betrieblichen Abläufe integriert. Ziel des Risikomanagements ist es, im Rahmen einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, vollständig zu erfassen, in angemessener Weise darzustellen und zu steuern. Wesentliche Grundlage hierfür ist die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie.

Die Steuerungs- und Controllingprozesse werden in jährliche (strategische) und unterjährige (operative) Prozesse gegliedert. Zu den strategischen Prozessen zählen, neben der Aufstellung und Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie, die Risikoinventur zur Identifizierung und Beurteilung der Risiken sowie die Risikotragfähigkeitskonzeption einschließlich der Kapitalplanung. Die operativen Prozesse umfassen die regelmäßige qualitative sowie quantitative Bewertung und (soweit erforderlich) die Limitierung der Risiken, die turnusmäßige und die unter Risikogesichtspunkten (ad hoc) erfolgende Berichterstattung sowie die Steuerung der Risiken einschließlich der Überwachung von Maßnahmen.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Steuerung aller Risiken der Bank. Des Weiteren gibt der Vorstand die Ziele, Strategien und internen Kontrollverfahren für das Risikomanagement vor. Die Ziele sind in der Geschäfts- und in der Risikostrategie dokumentiert. Die Kontrollverfahren sind Bestandteil der Schriftlich Fixierten Ordnung der Bank. Die Ziele, Strategien und Kontrollverfahren sind für die Risikoarten konkret definiert.

Der Informationsfluss zwischen dem Vorstand und den Führungskräften erfolgt unter anderem im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen des Risikokomitees. In diesen werden die für die Bank relevanten Risiken einschließlich ihrer Indikatoren analysiert und bewertet. Die Risiken der Bank werden regelmäßig durch den Vorstand an den Verwaltungsrat und an den von diesem eingerichteten Risikoausschuss berichtet und gemeinsam erörtert.

4.1.1 BESONDERE FUNKTIONEN

Die Risikocontrolling-Funktion wurde im Berichtsjahr weiterhin vom Stabsclusterlead Finanzen und Risikocontrolling wahrgenommen, der insbesondere durch den Stab Risikocontrolling unterstützt wird. Die Einbindung bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen ist ablauforganisatorisch sichergestellt, um die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken wahrzunehmen.

Die SAB orientiert sich im Risikomanagement am Modell der drei Verteidigungslinien („Three-Lines-of-Defense-Modell“). Die Risikocontrolling-Funktion – als Teil der Second Line of Defense (2.LoD) – hat insbesondere die Aufgabe, den Vorstand und die Beschäftigten der Bank bei der Identifizierung und Steuerung der auf die Bank wirkenden Risiken zu unterstützen. Die Bank verfügt über eine – ebenfalls als 2.LoD ausgestaltete – Compliance-Funktion, um Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen ergeben können, zu überwachen und entgegenzuwirken. Die Interne Revision (als 3.LoD) prüft und beurteilt risikoorientiert sowie prozessunabhängig im Auftrag des Vorstandes die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements sowie die Ordnungsmäßigkeit aller wesentlichen Aktivitäten und Prozesse der SAB. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig. Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr.

4.1.2 LEITLINIEN FÜR DIE RISIKO-ABSICHERUNG UND -MINDERUNG

Die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung ergeben sich aus dem Strategieprozess. Ziele und Limite für jede wesentliche Geschäfts- und Risikoart gehen daraus hervor. Die Umsetzung dieser Leitlinien erfolgt durch weitere Vorgaben innerhalb der Schriftlich Fixierten Ordnung für jede wesentliche Risikoart und für die Prozesse, die zu ihrer Steuerung eingerichtet sind.

Die Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Strategien und Verfahren zur Risikoabsicherung und -minderung erfolgt sowohl im Strategieprozess durch laufende Beobachtung der Risikotragfähigkeit und laufenden Strategieabgleich als auch im Rahmen des operativen Risikomanagementprozesses durch turnusmäßige Berichterstattungen. In diesem Prozess werden im Zusammenhang mit dem Soll-Ist-Abgleich zu den einzelnen Risiken die Umsetzung und Wirksamkeit der Festlegungen und Maßnahmen geprüft und bei Bedarf Veränderungen vorbereitet. Dabei werden die zur Bewertung von Risiken eingesetzten Instrumente regelmäßig auf deren Angemessenheit und Geeignetheit überprüft. Dies beinhaltet auch eine Beurteilung der Angemessenheit der ermittelten Risikowerte.

Die SAB überwacht ihre Risiken auf der Basis finanzieller und nichtfinanzieller Schlüsselindikatoren. Diese bilden die Grundlage für die Analyse der Geschäftsentwicklung, der Leistungsfähigkeit und der Risikosituation der SAB. Die Indikatoren decken sowohl die Kapitalsituation als auch Ertrags- und Risikokennzahlen ab. Wesentliche negative Veränderungen dieser Indikatoren wurden im Berichtsjahr nicht festgestellt. Der Eintritt einer schwer zu kompensierenden Risikosituation wird aufgrund des Geschäftsmodells der Bank und des vorhandenen Risikodeckungspotenzials sowie unter Berücksichtigung des alleinigen Anteilseigners Freistaat Sachsen für unwahrscheinlich erachtet.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird insbesondere durch

zentrale IKS-Anweisungen, definierte Verantwortlichkeiten und Vorgaben zur Definition und Durchführung von Kontrollen erreicht. Darüber hinaus prüft die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems prozessunabhängig.

4.2 RISIKOPROFIL

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden Aussagen zu Risikokategorien in Form potenzieller Belastungen der Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage erarbeitet und darüber hinaus eine Einschätzung zur Steuerbarkeit der Risiken getroffen. Das Gesamtrisikoprofil der SAB wird maßgeblich durch Marktpreisrisiken und Adressenausfallrisiken bestimmt. Weitere wesentliche Risiken bestehen in operationellen Risiken, in Liquiditätsrisiken sowie in strategischen Risiken.

Für die strategischen Risiken nutzt die Bank Erleichterungsregelungen der MaRisk und verzichtet somit auf eine Quantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit. Für das Reputationsrisiko liegt nach qualitativer Beurteilung keine Wesentlichkeit vor. Die beiden Risikoarten sind hinsichtlich ihrer quantitativen Risikowirkung nicht eindeutig abgrenzbar, nicht abschätzbar und somit auch nicht limitierbar im Rahmen der Risikotragfähigkeit. Sie fließen jedoch indirekt über die übrigen Risiken in die Risikobewertung ein.

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber und können demnach eine verstärkende Wirkung auf die vorhergehend genannten Risikoarten haben. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht. Eine Risikoart wird in der SAB als wesentlich eingestuft, wenn bei mindestens einer zugehörigen Risikokategorie die potenzielle Belastung mit

- 25 Mio. EUR in der normativen Perspektive,
- 25 Mio. EUR in der ökonomischen Perspektive oder
- 150 Mio. EUR hinsichtlich der Liquiditätslage bewertet wird. Nachfolgend gehen wir auf unsere wesentlichen Risikoarten ein:

4.2.1 ADRESSENAUSFALLRISIKO

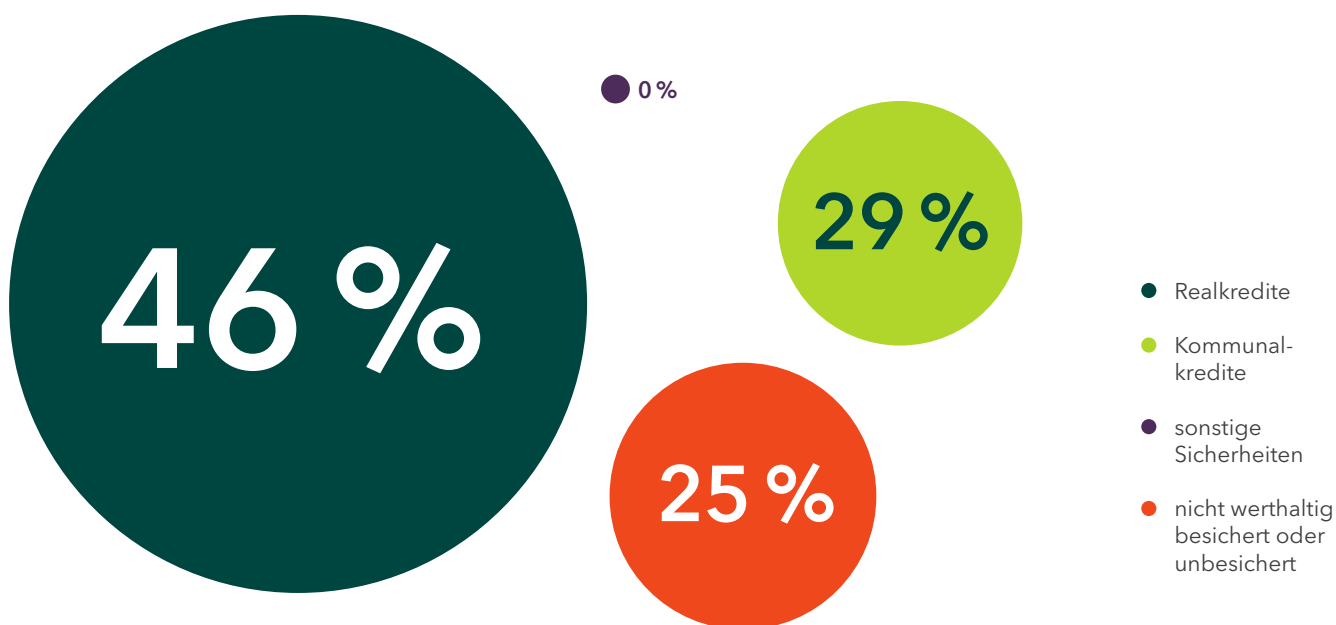
Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr der Nichteinhaltung von vertraglichen Zahlungsverpflichtungen durch einen Vertragspartner. Es umfasst das Kredit-, das Migrations-, das Emittenten-, das Kontrahenten-, das Beteiligungs- sowie das Länder- und Strukturrisiko.

Das wesentliche Ziel des Risikomanagements für das Adressenausfallrisiko besteht in der Reduzierung von Kredit- bzw. Forderungsausfällen. Durch eine sorgfältige Analyse der Engagements insbesondere unter Beachtung der in der Risikostrategie vorgegebenen Rahmenvorgaben wird das Adressenausfallrisiko minimiert und durch die

risikogerechte Bepreisung des Kreditgeschäfts wird diesen Risiken angemessen Rechnung getragen. Die Methoden der Steuerung werden auf Einzelgeschäfts- und Portfolioebene angewendet und sind nachfolgend in den jeweiligen Unterabschnitten beschrieben.

Kreditrisiko ist das Risiko, dass Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich der Höhe bzw. des Zeitpunktes nicht oder nur teilweise nachkommen. Es wird als wesentlich eingestuft. Die Qualität des Kreditportfolios der SAB ist maßgeblich durch ihren Förderauftrag geprägt.

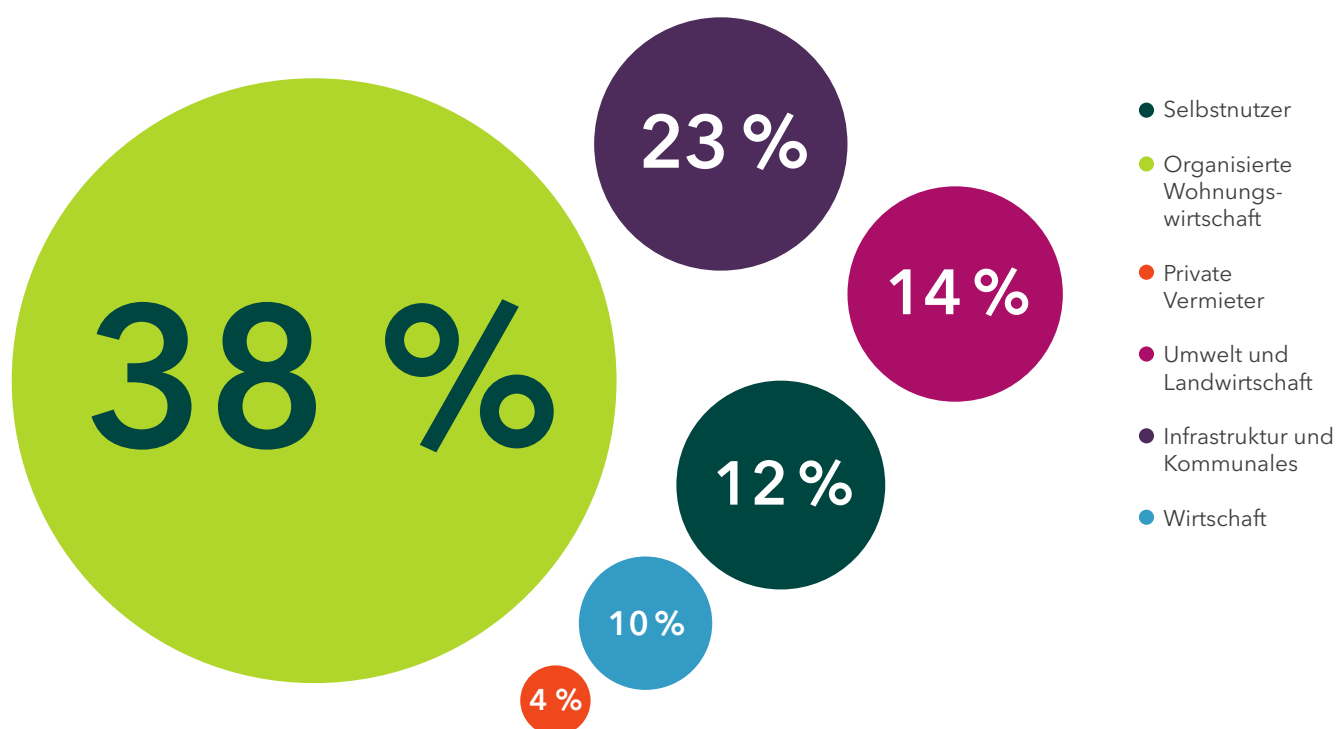
Struktur des Förderkreditportfolios



Insgesamt liegt das Volumen des Förderkreditportfolios auf Vorjahresniveau. Die Forderungen aus dem Fördergeschäft betragen 4.834 Mio. EUR. Auf Kredite größer als 5 Mio. EUR entfallen 75,3 % des Förderkreditportfolios. Auf-

grund der Zielgruppen der Förderprogramme, insbesondere der Selbstnutzer, besteht auch weiterhin ein großer Teil in Höhe von 17,7 % des Portfolios aus Krediten bis 0,5 Mio. EUR.

Volumenverteilung des Förderkreditportfolios



Das Teilportfolio Selbstnutzer umfasst ein Volumen von 560 Mio. EUR und verteilt sich auf eine Vielzahl von Privatkundinnen und -kunden. Das Teilportfolio Organisierte Wohnungswirtschaft mit einem Volumen von 1.815 Mio. EUR beinhaltet Kredite an Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften in Sachsen. Die Kredite wurden zum Zweck des Neu-, Um- und Ausbaus oder der Modernisierung von Mietwohnungen im Rahmen der jeweiligen Förderprogramme vergeben. Das Teilportfolio Private Vermieter umfasst ein Volumen von 169 Mio. EUR. Bei den Kreditnehmern überwiegen die privaten Investoren. Das Teilportfolio Umwelt und Landwirtschaft umfasst Förderdarlehen im Rahmen wasserwirtschaftlicher Maßnahmen und Klimaschutzmaßnahmen, Kommunalkredite sowie Förderdarlehen an die sächsische Landwirtschaft in Höhe von insgesamt 668 Mio. EUR. Das Teilportfolio Infrastruktur und Kommunales weist im Berichtsjahr ein Volumen

in Höhe von 1.119 Mio. EUR auf. Das Teilportfolio Wirtschaft umfasst Förderdarlehen im Hausbanken- und Konsortialverfahren sowie Bürgschaften im Eigenobligo der Bank an Unternehmen der sächsischen Wirtschaft in Höhe von 503 Mio. EUR.

Das Emittentenrisiko beschreibt die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung eines Emittenten von Wertpapieren bzw. Schuldscheindarlehen, die zu Preisabschlägen bei der Veräußerung einer Position führen kann, bis hin zu dessen vollständigem Ausfall. Hierunter fällt auch das Risiko eines Ausfalls von Tages- bzw. Termingeldern.

Die SAB investiert überschüssige Liquidität in kurzfristige Geldanlagen. Darüber hinaus werden Geschäfte mit verzinslichen Wertpapieren sowie Schuldscheindarlehen und Namenspapieren getätigt, welche ausschließlich auf Euro lauten. Das Wertpapiergeschäft der Bank dient primär der Steuerung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsvorgaben sowie zur Anlage eigener freier Mittel im

Anlagebestand und/oder als Liquiditätsreserve. Dem Erwerb von Wertpapieren in den Anlagebestand liegt dabei der „Buy-and-Hold“-Ansatz zugrunde. Die SAB verfolgt eine konservative Anlagestrategie.

Die SAB hält von deutschen Ländern emittierte bzw. garantierte Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in Höhe von 505 Mio. EUR, welche nach den Regelungen der CRR nicht mit Eigenmitteln unterlegt werden müssen. Von Unternehmen hält die SAB Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in Höhe von 283 Mio. EUR und zur Finanzierung im Bereich Infrastruktur Papiere im Umfang von 68 Mio. EUR, welche jeweils nach den Regelungen der CRR mit Eigenmitteln unterlegt werden müssen. Des Weiteren kann die Bank Namensschuldverschreibungen ausgewählter Wohnungsunternehmen erwerben. Zum 31. Dezember 2025 beträgt das Volumen dieser Papiere unverändert 25 Mio. EUR. Die genannten Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen werden nicht dem Wertpapierportfolio zugeordnet.

Das Kontrahentenrisiko beschreibt die Gefahr des Ausfalls eines Kontrahenten von Derivatgeschäften sowie noch nicht bzw. nicht vollständig abgewickelten Handelsgeschäften. Dieses Risiko wird hinsichtlich des Erwerbs von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen als nicht wesentlich eingeschätzt. Im Derivatebereich müssen die Kontrahenten der SAB über ein Mindestrating gemäß Risikostrategie verfügen. Außerdem werden Kontrahentenrisiken aus der Absicherung von getätigten Derivatgeschäften im Rahmen von Collateralvereinbarungen (bilateral bzw. zentral) minimiert.

Strukturrisiken resultieren aus hohen Forderungsbeträgen gegenüber rechtlich oder wirtschaftlich verbundenen Kreditnehmern bzw. Kreditnehmergruppen, deren Ausfall von gleichartigen Faktoren abhängt (z. B. Bonitätseinstufung, Branchen). Die regionale Konzentration ergibt sich für die SAB aus ihrem Förderauftrag.

Das Beteiligungsrisiko beschreibt die Gefahr potenzieller Wertverluste aufgrund von Dividendenausfällen, Abschreibungen, Reserverück-

gängen oder Veräußerungsverlusten. Es wird in der Risikosystematik der Bank als Subkategorie des Kredit-, Emittenten- und Kontrahentenrisikos eingeordnet. Vor diesem Hintergrund wird das Beteiligungsrisiko für die SAB ebenfalls als wesentlich eingestuft. Das Länderrisiko kann ein Kredit-, Emittenten- oder Kontrahentenrisiko sein, welches nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes besteht. Wirtschaftliche oder politische Einflussnahme des Landes kann die Zahlung des zahlungspflichtigen Vertragspartners beeinflussen. Bei der Ausübung des Förderkreditgeschäfts konzentriert sich die Tätigkeit der SAB überwiegend auf den Freistaat Sachsen. Das Länderrisiko ist daher innerhalb des Kreditrisikos kaum relevant. Der Erwerb ausländischer Anleihen ist limitiert. Gemäß den Rahmenbedingungen für das Betreiben von Wertpapiergeschäften der SAB bestehen vornehmlich Risiken aus einzelnen EU-Ländern (Sitz des Schuldners/Konzernsitz). Auch zum Stichtag zeigt sich dies mit einem Anteil der Emittenten mit Sitz in Europa von 100 % in Bezug auf die von der SAB gehaltenen Wertpapiere.

Steuerung der Adressenausfallrisiken: Prozesse

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt einzel- und gesamtgeschäftsbezogen. Einzelgeschäftsbezogen bedeutet, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers sowie der Wert der Sicherheiten turnusmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen überwacht und ausgewertet werden. Die gesamtgeschäftsbezogene Steuerung stellt auf die Instrumente zur Beobachtung und aktiven Einflussnahme auf Teilportfolios und das gesamte Kreditportfolio ab.

Die Einbeziehung der Adressenausfallrisiken in das Risikomanagement erfolgt im Rahmen der ökonomischen Perspektive barwertig über einen Value-at-Risk. Hierfür wird ein Kreditportfoliomodell angewendet, das mit einer simultanen Ermittlung des Ausfall- und Migrationsverhaltens von Kreditnehmern (Simulation des Asset-Values) auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation die Risikobeträge ermittelt. Das Limit für die Kreditrisiken von

300 Mio. EUR war zum Stichtag zu 72,4 % (Vorjahr: 72,1 %) ausgelastet. Das Limit für die Migrationsrisiken von 60 Mio. EUR war zum Stichtag zu 51,2 % (Vorjahr: 58,8 %) ausgelastet.

Zudem erfolgt ertragsbezogen eine Überwachung der Adressenausfallrisiken anhand der unterjährigen Entwicklung der Risikovorsorge sowie der Risikovorsorgeplanung.

Die Kreditausfallrisiken werden durch Risikoklassifizierungsverfahren erfasst und hinsichtlich Volumina und Qualität bewertet. Jedes Teilportfolio wird dabei über spezifische Rating- und Scoringssysteme bewertet, überwacht und gesteuert. Je nach Förderbereich wird außerdem die Verteilung nach Regionen, Branchen und Größenklassen in das Risikomanagement einbezogen. Ferner fließt in die Beurteilung von Wohnungsbauengagements die Untersuchung der Immobilienmarktentwicklung ein.

Zur Risikofrüherkennung werden die Risikoklassifizierungsverfahren mit kontenbezogenen Negativmerkmalen und Portfolioanalysen verknüpft. Die Erkenntnisse aus der Risikofrüherkennung werden für das Risikovorsorgeprognosesystem genutzt. Basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre, den Ausfallprognosen sowie der unterjährigen Entwicklung der Risikovorsorge erstellt die SAB somit eine Prognose der notwendigen Risikovorsorge. Diese wird zur unterjährigen Steuerung und Quantifizierung der Kreditausfallrisiken verwendet.

Daneben werden die in der Risikostrategie festgelegten portfoliobezogenen Limite regelmäßig überwacht. Darüber hinaus wird im Rahmen der inversen Stresstests die Auswirkung des

Ausfalls der größten Kreditnehmer auf die Risikotragfähigkeit der Bank (normative Perspektive) simuliert.

Das gesamte Kreditrisikoüberwachungs- und Kreditrisikosteuerungsinstrumentarium fließt in ein Berichtswesen ein, das die dem Kreditportfolio immanenten Risiken transparent macht.

Risikoklassifizierungen

In der SAB werden für alle im Rahmen der Risikostrategie als risikorelevant definierten Teilbereiche geeignete und aussagekräftige Risikoklassifizierungsverfahren eingesetzt. Daneben werden in nicht risikorelevanten Teilportfolios sowie in Bereichen mit untergeordneter Risikorelevanz vereinfachte Verfahren angewendet. Der Kreditbestand ist vollständig nach Adressenausfallrisiken klassifiziert.

Es werden verschiedene Risikoklassifizierungsverfahren eingesetzt, die über eine einheitliche Skala verfügen. Den ermittelten Risikoklassen sind Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Risikoklassen 1 bis 6 ergeben sich rechnerisch aus der Anwendung der Risikoklassifizierungsverfahren. Kommunalkredite werden hierbei generell der Risikoklasse 1 zugeordnet. Die Risikoklasse 7 findet grundsätzlich auf alle Engagements Anwendung, für die Risikovorsorge erforderlich ist. Die Risikoklassen 7 und 8 werden zudem bei Vorliegen bestimmter Ausfallmerkmale manuell gesetzt.

Im Folgenden werden die Anteile der Risikoklassen am klassifizierten Kreditbestand (Förderdarlehen sowie Bürgschaften im Eigenobligo der SAB, ohne Darlehen für Beschäftigte) dargestellt:

Klasse	1	2	3	4	5	6	7	8
Anteil in Prozent	68,5	24,4	2,7	1,0	1,1	0,0	1,7	0,4

Risikominderungstechniken

Die im Kreditgeschäft durch die Bank eingegangenen Risiken sind grundsätzlich durch Sicherheiten zu reduzieren. Ausnahmen sind im Regelwerk der Bank definiert und beziehen sich im Wesent-

lichen auf die Forderungsklassen Zentralregierungen, Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften, sonstige öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken sowie Institute gemäß CRR.

Ferner besteht eine Bürgschaft des Freistaates Sachsen. Hierbei handelt es sich um die Einräumung eines Bürgschaftsrahmens von ursprünglich 250,0 Mio. EUR. Dieser war zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 3,7 Mio. EUR mit Engagements belegt.

Im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) bezieht die SAB zum Stichtag folgende Sicherheiten zur Minderung der Eigenmittelanforderungen ein:

- grundpfandrechtliche Sicherheiten auf Wohnimmobilien, (KSA-Forderungskategorie "durch Wohnimmobilien vollständig besicherte Risikopositionen") und
- Gewährleistungen von Staaten, sonstigen staatlichen Stellen und Banken (KSA-Forderungskategorien „Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken“, „Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften“).

Risikovorsorge

Akuten Risiken trägt die SAB mit der Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung. Bei der Ermittlung der Höhe der zu bildenden Einzelwertberichtigung orientiert sich die SAB an der jeweiligen Engagementstrategie (Abwicklung oder Fortführung bzw. Sanierung des Engagements, ggf. verbunden mit einem Forderungsverzicht). Für Engagements des Teilportfolios Organisierte Wohnungswirtschaft erfolgt in der Regel eine Sanierung. Für Engagements des Teilportfolios Selbstnutzer sowie Engagements im kleinteiligen Darlehensbestand (Obligo < 200 TEUR), die nicht einzelwertberichtigt sind und Ausfallmerkmale aufweisen, wird eine pauschalisierte Einzelwertberichtigung berechnet. Für latente Ausfallrisiken bildet die SAB Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus wurde Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB getroffen. Die SAB geht Risiken entsprechend ihrem Geschäftsmodell und den risikostrategischen Grundsätzen nur in einem klar limitierten Rahmen ein.

Risikokonzentrationen

Es bestehen nennenswerte Risikokonzentrationen hinsichtlich der großemäßigen Verteilung des Obligos der Kreditnehmereinheiten. Unter Berücksichtigung von Silobildungen entfallen 49 % des Kreditvolumens i. S. des § 19 KWG (Kredit- und Treasuryportfolio) auf die zehn größten Kreditnehmereinheiten (Vorjahr: 51 %). Branchenmäßige Risikokonzentrationen bestehen im Rahmen der Umsetzung des Förderauftrags insbesondere in Bezug auf das Grundstücks- und Wohnungswesen. Die Konzentration geht die Bank im Rahmen der portfoliobezogenen Limite bewusst ein und trägt ihr, neben der Einbeziehung aller Engagements in die Risikoklassifizierungsverfahren sowie die Szenarioanalysen und Stresstests, vor allem durch eine Beobachtung des sächsischen Wohnungsmarktes und seiner wesentlichen Akteure Rechnung. Zudem werden die Risiken durch Stellung geeigneter Sicherheiten sowie durch die Bürgschaft des Freistaates Sachsen reduziert.

Besondere, aus dieser Konzentration resultierende Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Die Einstufung aus den Risikoklassifizierungssystemen hat unter anderem Einfluss auf die Kreditprozesse sowie die Margengestaltung. Die Analysen und Ergebnisse der Kreditrisikoüberwachung und -steuerung fließen in ein Berichtswesen ein, das die Adressenausfallrisiken transparent macht. Die SAB nutzt hierzu im Wesentlichen u. a. den Risikobericht sowie die Berichterstattung zur Einhaltung der strategischen Vorgaben gemäß Geschäfts- und Risikostrategie als regelmäßige Reportinginstrumente.

4.2.2 MARKTPREISRISIKO

Das Marktpreisrisiko beschreibt die Gefahr der Vermögenswertminderung aufgrund sich verändernder preisbildender Parameter. Die SAB betreibt kein Eigenhandelsgeschäft und verfolgt bei Wertpapiergeschäften einen Buy and Hold-Ansatz. Aufgrund des Umfangs des Zinsbuches wird das Zinsänderungsrisiko für die SAB als we-

sentlich eingestuft. Optionsrisiken geht die SAB lediglich in Form von impliziten Optionen im Kreditgeschäft ein. Credit Spread-Risiken bestehen im Wesentlichen bei Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen des Treasury-Bestandes.

Das Management der Marktpreisrisiken ist auf das Ziel ausgerichtet, marktpreisgetriebene Einflüsse entsprechend ihrer Größenordnung zu erfassen, zu bewerten und zu steuern. Die bei der Bank bestehenden Marktpreisrisiken resultieren im Wesentlichen aus dem zinstragenden Geschäft.

Die Bank steuert die Zinsänderungsrisiken sowohl im Rahmen der normativen Sicht GuV-orientiert als auch barwertig in der ökonomischen Perspektive. Für die barwertige Quantifizierung wird ein Value at Risk-Ansatz (Konfidenzniveau 99,9 %, Haltedauer 250 Tage, historische Simulation) angewendet. Zum Ende des Berichtsjahres war das Value at Risk-Limit für Zinsänderungsrisiken von 315 Mio. EUR zu 86,2 % ausgelastet (Vorjahr: 82,3 % bei einem Limit von 250 Mio. EUR). Ergänzend zur barwertigen Quantifizierung wird in der GuV-bezogenen Sicht monatlich die Zinsüberschussentwicklung beobachtet. Die Berücksichtigung extremer Marktsituationen erfolgt im Rahmen von Stresstests.

Die SAB betreibt eine benchmarkorientierte Zinsbuchsteuerung. Zudem wird auch die Auswirkung eines standardisierten Zinsschocks (+/- 200 Basispunkte) auf den Barwert des Zinsbuches im Verhältnis zu den anrechenbaren Eigenmitteln ermittelt. Die ermittelten Werte lagen im Berichtsjahr zwischen 12,0 % und 16,2 %. Die Beobachtungsschwelle von 25,0 % wurde nicht überschritten.

In der barwertigen Perspektive werden Optionsrisiken und Credit-Spread-Risiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung mit separaten Limiten strategisch berücksichtigt. Das Limit für die Optionsrisiken von 20 Mio. EUR war zu 0,0 % ausgelastet (Vorjahr: 34,8 % bei einem Limit von 20 Mio. EUR). Dabei wird für die Risikoquantifizierung eine 100 %ige Ausübung der Optionen im Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr unterstellt. Zum 31.12.2025 ergäbe die Ausübung einen

positiven Effekt und somit kein Risiko. Das Limit für die Credit-Spread-Risiken von 125 Mio. EUR (Vorjahr: 125 Mio. EUR) war zu 78,8 % ausgelastet (Vorjahr: 74,7 %). Der Risikowert ist der barwertige Wertverlust, der sich durch die Erhöhung des Credit-Spreads für jede Position ergibt. Die Höhe der Credit-Spread-Ausweitung wird aus historisch beobachteten Entwicklungen abgeleitet.

Zur Steuerung der bestehenden Risiken setzt die Bank auch Derivate ein, welche ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen werden. Ziel ist es, im Rahmen der Zinsbuchsteuerung Marktpreisrisiken unter Beachtung festgelegter Grenzen zu steuern. Fremdwährungsgeschäfte werden grundsätzlich über Gegengeschäfte vollständig gesichert. Die Beteiligung mit zehn Aktien am Europäischen Investitionsfonds (EIF) hat strategischen Charakter. Sie unterliegt nicht dem Aktienkursrisiko und ist deshalb im Beteiligungsrisiko erfasst. Immobilienpreisrisiken wurden im Hinblick auf den geringen Immobilienbestand ebenfalls als nicht wesentlich eingestuft.

Weitere Marktpreisrisiken bestehen nicht.

Risikokonzentrationen

Die Marktpreisrisiken der SAB ergeben sich überwiegend aus der Konzentration des zinstragenden Geschäfts auf den Euroraum. Eine derartige geschäftsbedingte Risikokonzentration ergibt sich aus der vorwiegend regionalen Tätigkeit der SAB. Durch die im Rahmen der Zinsbuchsteuerung bestehenden Risiko- und Abweichungslimite sowie die eingesetzten Instrumente ist die Bank jedoch in der Lage, die Risikokonzentration auf ein bewusst gewähltes Maß zu begrenzen.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Zur Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken nutzt die SAB u. a. den Risikobericht, die Berichterstattung zur Einhaltung der strategischen Vorgaben gemäß Geschäfts- und Risikostrategie, den Report Marktentwicklung, den Zinsänderungsrisikoreport sowie die Berichterstattung zu Risiken aus impliziten Optionen als regelmäßige Reportinginstrumente.

4.2.3 LIQUIDITÄTSRISIKO

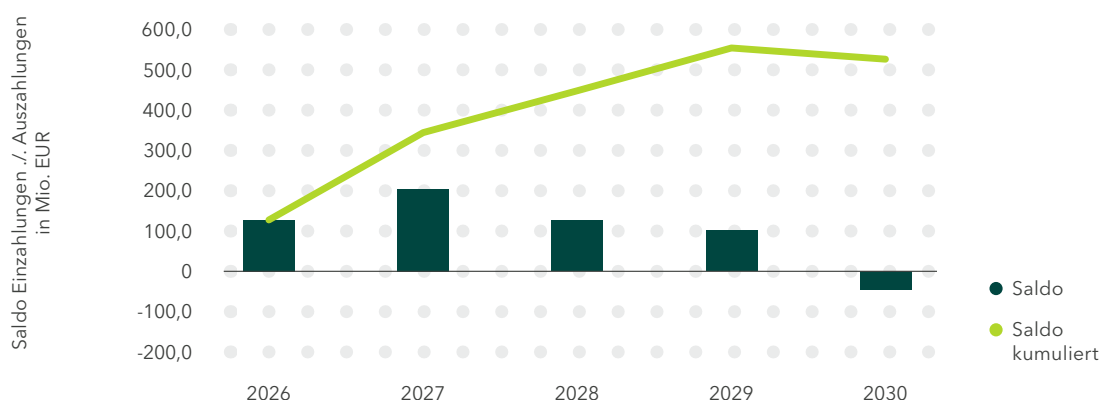
Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit durch einen unerwartet frühen Ab- bzw. späten Zufluss von Zahlungsmitteln oder der fehlenden Möglichkeit der Zahlungsmittelbeschaffung. Zu den Liquiditätsrisiken gehören das Risiko unzureichender Marktliquidität, das Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie das Refinanzierungsrisiko des Kreditinstituts, wonach die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen betrags- und/oder fristgerecht nur mit einem erhöhten Refinanzierungsaufwand (Anstieg der Refinanzierungsspreads) nachkommen könnte.

Ziel des Liquiditätsmanagements ist die Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank unter der Nebenbedingung einer Minimierung der Kosten für die Liquiditätshaltung. Hierfür verantwortlich ist der Stab Treasury. Die laufende Zahlungsfähigkeit der Bank wird über eine detaillierte und ständig aktualisierte Liquiditätsplanung gewährleistet. Diese beruht zum Großteil auf planbaren Größen, da die Geschäftsaktivitäten der SAB durch einen relativ kontinu-

ierlichen Verlauf geprägt sind. Komplexe – oder am Gesamtgeschäftsvolumen gemessen – großvolumige Transaktionen mit unvorhersehbaren Liquiditätsabflüssen tätigt die Bank nicht. Die SAB ist aufgrund ihres Status als Förderbank, verbunden mit der Anstaltslast sowie der Gewährträgerhaftung durch den Freistaat Sachsen als Finanzpartner gefragt. Dies führt auch in Zeiten angespannter Finanzmärkte zu einem günstigen Refinanzierungsumfeld. Die Prolongation kurzfristiger Geldaufnahmen konnte die Bank in der Vergangenheit auch unter Berücksichtigung von betragsmäßigen Änderungen stets unproblematisch realisieren. Darüber hinaus erfolgt eine entsprechende Steuerung und Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Spitzenrefinanzierungsfazilität oder anderer Refinanzierungsangebote der Bundesbank.

Liquiditätsrisiken werden aufsichtsrechtlich als grundsätzlich wesentlich, aber aufgrund der beschriebenen Situation durch die SAB als nicht erheblich eingestuft.

Liquiditätsablauf Anlagebuch



Wesentliche Veränderungen in der Höhe und Zusammensetzung der Salden gegenüber dem Vorjahr sind insbesondere auf die geänderte Neugeschäftsplanung zurückzuführen.

Risikokonzentrationen

Konzentrationen bestehen bei den besonders liquiden Refinanzierungsquellen, wie der Spitzenrefinanzierungsfazität bei dem Europäischen System der Zentralbanken (ESZB), und sind daher tolerabel.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Zur Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken nutzt die SAB u. a. den Risikobericht, die Berichterstattung zur Einhaltung der strategischen Vorgaben gemäß Geschäfts- und Risikostrategie, die kurzfristige Liquiditätsübersicht sowie den Mittelfristigen Liquiditätsrisiko-Report als regelmäßige Reportinginstrumente.

Die Bank verfügt demnach über ein umfangreiches Instrumentarium, um Liquiditätsrisiken im Risikocontrolling abzubilden. Auf dem Normalzustand sowie auf den aufsichtlich geforderten Stresstests aufbauend erfolgt die quantitative Steuerung vorrangig über Liquiditätsdeckungs-

grade und die Messung von Risikokonzentrationen. Die Konzentration auf einzelne Refinanzierungspartner ist strategisch begrenzt: Der Anteil eines Partners soll maximal 25,0 % an der Gesamtrefinanzierung betragen. Qualitativ erfolgt eine Steuerung über die Begrenzung des Marktliquiditätsrisikos durch ausgewählte Anlageklassen.

In der ökonomischen Perspektive wird der barwertige Schaden bei Erhöhung der Refinanzierungsspreads bei gestresstem Liquiditätsablauf ermittelt. Das Limit für die Refinanzierungsrisiken von 15 Mio. EUR war zum Stichtag zu 42,7 % (Vorjahr: 37,8 %) ausgelastet.

Im Berichtsjahr wurde das Ziel erreicht, die Zahlungsfähigkeit jederzeit aufrechtzuerhalten und dabei die Kosten für die Liquiditätshaltung zu minimieren. Die Liquiditätslage ist geordnet. Daneben hat die Bank als Beobachtungsindikatoren das Rating der SAB, die LCR sowie die NSFR definiert. Diese Indikatoren lagen im Berichtsjahr durchgängig im Grün-Bereich.

Quantitative Informationen über die LCR zur Ergänzung des Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:

Komponenten der LCR	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Liquiditätspuffer (Mio. EUR)	3.572	2.811	1.562	3.359
Gesamte Nettomittelabflüsse (Mio. EUR)	1.644	1.565	904	1.875
Liquiditätsdeckungsquote (%)	217,3	179,7	172,8	179,2

Quantitative Informationen über die NSFR:

Komponenten der NSFR	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal (vorläufig)
verfügbare stabile Refinanzierung (Mio. EUR)	7.178	6.855	6.084	6.940
erforderliche stabile Refinanzierung (Mio. EUR)	4.860	5.011	4.851	5.039
strukturelle Liquiditätsquote (%)	147,7	136,8	125,4	137,7

In der LCR per 31. Dezember 2025 ist ein Abfluss aufgrund von Nachschussverpflichtungen für Derivate-Marktwertschwankungen in Höhe von 14,6 Mio. EUR (Vorjahr: 22,1 Mio. EUR) berücksichtigt. Die LCR wird nur in EUR ermittelt. Etwaige Zahlungen in Fremdwährungen sind fristen- und betragskongruent durch Sicherungsgeschäfte ausgeglichen. Liquiditätsinteraktionen zwischen den einzelnen Unternehmen der Gruppe sind für das Liquiditätsmanagement der SAB nicht relevant.

4.2.4 OPERATIONELLE RISIKEN

Das operationelle Risiko beschreibt die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Operationelle Risiken können auch aus den sogenannten nicht finanziellen Risiken (Non-Financial Risks) erwachsen. So stuft die Bank neben den operationellen Risiken in den Ausprägungen Rechtsrisiken, Compliancerisiken, Modellrisiken, IKT-Risiken, Auslagerungsrisiken, Verhaltensrisiken und Projektrisiken, die nicht monetär bewerteten Reputationsrisiken und strategischen Risiken als nicht finanzielle Risiken mit höherer Relevanz ein.

Die operationellen Risiken werden als wesentlich eingeschätzt. Ziel des Risikomanagements ist das rechtzeitige Erkennen und Vermeiden von Schadensfällen aus unzumutbaren organisatorischen Vorgaben, internen oder externen Einflüssen. Dabei verfolgt die Bank grundsätzlich das Ziel der eigenverantwortlichen Steuerung der operationellen Risiken in den Einheiten. Hierzu zählt insbesondere die Sicherstellung angemessener aufbau- und ablauforganisatorischer Regelungen. Ein hoher Stellenwert in Bezug auf Risikovermeidung und -minderung kommt der Schriftlich Fixierten Ordnung zu, die auch Regelungen zur Sicherheit des Gebäudes, der Arbeitsplätze, der Prozesse sowie zum Gesundheitsschutz der Belegschaft enthält. Der Vorstand hat zur Steuerung operationeller Risiken im Kreditgeschäft Mindestkontrollen festgelegt. Des Weiteren gilt ein Datensicherungskonzept für die

Informationstechnologie, welches dem Schutz vor Hardwareausfällen, der Wiederherstellung von Systemen mit ihren Daten im Katastrophenfall, dem Schutz der Systeme vor versehentlicher Datenlöschung und dem Schutz der Systeme vor versehentlichen Verarbeitungsfehlern dient. Eine wichtige Rolle in Bezug auf Risikovermeidung und -minderung spielen außerdem das Compliance- und IKT-Risikomanagement sowie das Auslagerungsmanagement. Von der Bank abgeschlossene Versicherungen dienen dem Risikotransfer.

Rechtsrisiken aus Geschäftsvorgängen verringert die SAB durch die Beteiligung des Stabes Recht und Europa und durch die Bereitstellung von Standardverträgen und Mustererklärungen.

Die SAB verfügt über eine umfassende Notfallplanung.

Risikokonzentrationen

Aus den bislang erfassten Schadensfällen in der Schadensfall-Datenbank lassen sich keine Hinweise auf Risikokonzentrationen ableiten.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Die Bearbeitung operationeller Risiken ist im Jahr 2025 im Rahmen der Umstrukturierung der Bank vom Risikocontrolling an die Einheit Compliance übergegangen. Hier werden eingetretene Risiken bankweit in einer Schadensfall-Datenbank erfasst, analysiert und systematisiert. In die Entscheidungen über Maßnahmen zur Risikosteuerung ist der Vorstand im Rahmen seiner Funktionen im Risikomanagementsystem der Bank eingebunden, die Überwachung obliegt der Einheit Compliance.

Risikokonzentrationen im Bereich der operationellen Risiken überwacht die Bank durch Beobachtung der Verteilung eingetretener Schadensfälle nach Anzahl und Schadenshöhe auf definierte Ereigniskategorien. Zur Meldung sind alle Beschäftigten verpflichtet. Im Berichtsjahr erfolgte regelmäßig eine Bewertung der eingetretenen operationellen Risiken durch das Risikocontrolling bzw. die Einheit Compliance. Die Erhebung von relevanten Risiken in den Prozessen der SAB einschließlich der unternommenen Maß-

nahmen und Verfahren zur Schadensbegrenzung und Vermeidung erfolgt jährlich im Rahmen von Szenariobetrachtungen. Die Verantwortung für die Durchführung liegt bei Compliance. Das Limit für die operationellen Risiken von 55 Mio. EUR war zum Stichtag zu 40,6 % (Vorjahr: 50,7 % bei einem Limit von 55 Mio. EUR) ausgelastet.

Der Vorstand wird in den Sitzungen des Risikokomitees über aufgetretene Schadensfälle, die Schadenshöhe sowie die betroffenen Einheiten unterrichtet. Die Berichterstattung enthält auch nicht GuV-wirksame Schadensereignisse (sogenannte near misses). Darüber hinaus erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand bei Vorliegen vorgegebener Kriterien. Die operationellen Risiken sind zudem Gegenstand der vierteljährlichen Berichterstattung an den Vorstand und den Verwaltungsrat im Rahmen des Risikoberichtes.

4.2.5 GESCHÄFTSRISIKO

Das Geschäftsrisiko ist in der SAB definiert als die Gefahr einer Unterschreitung des geplanten zinsbezogenen und provisionsbezogenen Kundengeschäftsergebnisses. Das Geschäftsrisiko resultiert sowohl aus den Abweichungen des tatsächlichen Konditionsbeitrages vom geplanten Konditionsbeitrag als auch aus der Nichterreichung geplanter Kundengeschäftsvolumina. Aufgrund ihres Status steht die SAB bei der Vergabe von Fördermitteln nicht im unmittelbaren Wettbewerb.

Risikokonzentrationen

Es bestehen auf Basis des Geschäftsmodells Ertragskonzentrationen aus einer Abhängigkeit von bereitgestellten Zuschussmitteln des Freistaates Sachsen und Zinseinnahmen aus dem Geschäft mit Krediten für sächsische Wohnimmobilien.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Zur Messung des Geschäftsrisikos führt das Risikocontrolling vierteljährlich Soll-Ist-Vergleiche der geplanten und tatsächlichen Geschäftsentwicklung durch.

Die aggregierten Daten sind Bestandteil der vierteljährlichen Berichterstattung an den Vorstand und den Verwaltungsrat im Rahmen des Risikoberichtes. Daneben wird monatlich ein Status über die aktuellen Erträge und Aufwendungen der Bank erstellt.

4.2.6 REPUTATIONSRIKIO

Das Reputationsrisiko umfasst die Gefahr, dass ein Vertrauens- oder Ansehensverlust entsteht und dieser zu direkten oder indirekten Schäden für das Unternehmen führt. Reputationsrisiken können Verluste in weiteren Risikoarten verursachen oder infolge von Verlusten in anderen Risikoarten entstehen. Die Bank grenzt Reputationsrisiken als eigenständige Risikokategorie explizit von den operationellen Risiken ab. Allerdings werden Reputationsrisiken im Rahmen der Bearbeitung von operationellen Risiken miterfasst sowie mittels Berichterstattung zu den Non-Financial Risks im Risikobericht anlassbezogen berichtet.

Mögliche Quellen für Reputationsrisiken, wie Kundenbeschwerden oder Schadensfälle in Verbindung mit operationellen Risiken, werden laufend überwacht, bankweit erfasst und jährlich ausgewertet (Anzahl, Entwicklung und Auffälligkeiten) sowie bei Bedarf gesteuert. Darüber hinaus sind Prozesse eingerichtet, die der Betrugsprävention dienen. Zudem ist ein umfangreiches Rahmenwerk mit Verhaltensrichtlinien für die Beschäftigten z. B. bezüglich Compliance, Betrugsprävention, Geldwäsche, Verhalten im Notfall sowie der nachhaltigen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit vorhanden. Reputationsrisiken durch gegebenenfalls nicht sachgerechte Berichterstattung wird, soweit es das Bank- und Verwaltungsgeheimnis erlauben, durch Sachverhaltserläuterung gegenüber Medien begegnet.

Etwaige Geschäfte in mit Reputationsrisiken verstärkt verbundenen Märkten (z. B. Rohstoffe, Nahrungsmittel, nicht demokratisch organisierte Drittstaaten) werden durch die SAB nicht getätigt.

Das Reputationsrisiko wird bei der SAB als nicht wesentlich angesehen. Der unmittelbare monetäre Einfluss von Reputationsschäden auf die Lage der

Bank wird als sehr gering eingeschätzt. Gleichwohl ist sich die SAB bewusst, dass die dauerhafte Akzeptanz als Förderbank Sachsens maßgeblich nicht nur von einer effizienten Aufgabenerfüllung, sondern auch von der Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und der Vermeidung von Reputationschäden beeinflusst wird.

4.2.7 NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Nachhaltigkeitsrisiken können als Risikotreiber verstärkend auf die bestehenden Risikoarten einwirken. Während zu dem Bereich grundlegend alle ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) gezählt werden, konzentriert sich die Risikoperspektive zunächst auf die Klimarisiken und somit die ökologische Dimension.

Es wird dabei grundsätzlich zwischen physischen und transitorischen Risiken unterschieden. Erstere gehen mit verstärkt auftretenden Extremwetterereignissen sowie der Änderung der allgemeinen klimatischen Bedingungen in Folge des Klimawandels einher. Die transitorischen Risiken hingegen können bei mangelnder Anpassung an die sich verändernden Umstände schlagend werden. Diese Veränderungen können politischer, gesellschaftlicher, rechtlicher oder auch technologischer Natur sein. Die Betroffenheit des Finanzsektors ist vor allem indirekter Natur und resultiert aus den Risikopositionen gegenüber Kundinnen und Kunden und Geschäftspartnern. Vor diesem Hintergrund sind Nachhaltigkeitsrisiken (insbesondere physische und transitorische Klimarisiken) für die SAB relevant. Das hieraus entstehende Risiko wird derzeit für die SAB als gering eingeschätzt.

4.3 RISIKOLAGE UND RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

Die Risikolage der SAB ist geordnet. Die Risikotragfähigkeit der Bank war jederzeit in vollem Umfang gewährleistet. Zudem verfügt die Bank über umfangreiche Steuerungsinstrumente.

Die SAB stellt unter Beachtung ihres Gesamtrisikoprofils sicher, dass die in die Risikotragfähigkeitskonzeption aufgenommenen Risiken durch

das Risikodeckungspotenzial laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die SAB hat in ihrem Risikotragfähigkeitskonzept sowohl eine normative als auch eine ökonomische Perspektive gemäß dem Leitfaden zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung (ICAAP) aus Mai 2018 implementiert.

Die Steuerung des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten erfolgt im Rahmen der Ermittlung der Risikotragfähigkeit. Die Risikotragfähigkeit dient grundsätzlich der Sicherung der Überlebensfähigkeit der Bank, insbesondere jedoch der Sicherstellung von Rückzahlungsansprüchen der Gläubiger ohne Rückgriff auf den Träger der Anstaltslast bzw. Gewährträger und Garantiegeber.

Im Rahmen der ökonomischen Perspektive hat die Bank Limite für die wesentlichen Risikoarten, einen Puffer für Nachhaltigkeitsrisiken, einen Limitpuffer sowie ein Gesamtlimit eingerichtet. Dem Puffer für Nachhaltigkeitsrisiken werden die Ergebnisse der Szenarien bzgl. der Nachhaltigkeitsrisiken gegenübergestellt. Der Limitpuffer dient dazu, kurzfristig eintretende Veränderungen, die Effekte auf die Risikoquantifizierung haben, abzudecken. Im Jahr 2025 wurde der bestehende Limitpuffer für Zinsänderungsrisiken in Anspruch genommen. Das Gesamtlimit bildet den risikoartenübergreifenden Risikoappetit der SAB in Bezug auf die wesentlichen Risiken ab. Das Gesamtlimit von 900 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2025 zu 71,9 % ausgelastet (Vorjahr: 63,6 %). Das Risikodeckungspotenzial, an dem sich das Gesamtlimit orientiert, setzt sich aus dem Bruttovermögen (Barwert des Zinsbuchs, Stichtagswert der Beteiligungen und barwertige zukünftige Provisionserträge) gemindert um Abzugspositionen (Rückstellungen, Pensionsverpflichtungen, erwartete Verluste aus sonstigen Risiken und Verwaltungskostenbarwert) zusammen.

Entsprechend den aufsichtlichen Vorgaben erfolgen im Zuge der Risikoüberwachung regelmäßige risikoartenspezifische/-übergreifende und inverse Stresstests. Die Durchführung findet

mindestens jährlich bzw. anlassbezogen unter Berücksichtigung der Art, der Komplexität, des Umfangs und des Risikogehaltes der Geschäftsaktivität der SAB statt. Die Ergebnisse werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit angemessen berücksichtigt. Anhand der kritischen Reflexion lassen sich ggf. künftige Steuerungsmaßnahmen ableiten. Aus den Ergebnissen der Gesamtbankstresstests sowie den ESG-Stressszenarien ergab sich im Jahr 2025 kein Handlungsbedarf.

Für die ökonomische Perspektive finden vierteljährlich Stressberechnungen statt. Hiervon abweichend erfolgt die Berechnung des Gesamtbankstresstests für die normative Perspektive grundsätzlich zweimal jährlich zum Bilanzstichtag und zum Stichtag der Kapitalplanung. Anlassbezogen ist eine Abweichung von diesem Turnus möglich.

Die Bank verfügt im Rahmen der normativen Perspektive über einen Kapitalplanungsprozess, der über einen mehrjährigen Zeitraum Auswirkungen auf den Kapitalbedarf durch Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit oder der strategischen Ziele sowie Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds untersucht. Im Wesentlichen wird dabei analysiert, inwieweit zusätzlicher Kapitalbedarf zur Deckung neuer aufsichtsrechtlicher Anforderungen oder für das bestehende und neue Geschäft entstehen kann. Hierbei werden auch Auswirkungen aus von der Planung abweichenden Betriebsergebnissen sowie die Kapitalentwicklung bei Eintritt eines weltweiten, schweren konjunkturellen Abschwungs betrachtet. Aus den Analysen und Szenariorechnungen zur Kapitalplanung sind keine Risiken erkennbar, die Maßnahmen zur Kapitalsteigerung nach sich ziehen würden. Grundsätzlich wird die Bank zur Deckung ihres Eigenkapitalbedarfs im Rahmen neuer aufsichtsrechtlicher Anforderungen oder zur Ausweitung des Fördergeschäfts vorrangig auf interne Quellen (erwirtschaftete Jahresüberschüsse) zurückgreifen.

05

Chancen- und Prognosebericht



5.1 RAHMENBEDINGUNGEN

5.1.1 WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer anhaltend herausfordernden Lage, die durch eine Kombination aus strukturellem Wandel und fiskalischem Druck geprägt ist. Prognosen deuten für 2026 auf eine vorsichtige Erholung hin, die jedoch mit erheblichen Risiken behaftet ist. Folglich hat auch die Bundesregierung mit Vorlage ihres Jahreswirtschaftsberichtes die Prognose für 2026 nach unten korrigiert. Erwartete diese in ihrer Herbstprojektion für das Jahr 2026 noch einen Anstieg des BIP um 1,3 %, wird Anfang des Jahres nunmehr mit einem Wirtschaftswachstum von 1,0 % gerechnet. Wesentlicher Treiber sind die Reallöhne und eine damit verbundene Erholung des privaten Konsums und die hohen Investitionen der öffentlichen Hand in Verteidigung und Infrastruktur.

Diese gesamtdeutschen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gelten für den Freistaat Sachsen gleichermaßen. Nach der letzten Prognose des ifo Institutes (Dresden) wird von einem Wachstum um 0,6 % für 2026 ausgegangen.

Trotz des angekündigten Investitionspaketes der Bundesregierung ist bei der sächsischen Wirtschaft bislang kaum eine gesteigerte Investitionsneigung zu erkennen.

Die Automobilindustrie ist anhaltend unter Druck und stark von den globalen Marktbedingungen abhängig. Die starke Betroffenheit des sächsischen Automobilsektors einschließlich der hiesigen Zulieferindustrie wird auch in Zukunft herausfordernd für die Unternehmen sein. Die chemische Industrie steht vor Herausforderungen durch hohe Energiepreise und eine schwache Konjunktur, was in Ostdeutschland zu einer unwirtschaftlichen Auslastung von etwa 70 % führt. Dies hat bereits zur Schließung energieintensiver Anlagen in Böhlen und Schkopau geführt, wodurch Arbeitsplätze wegfallen oder gefährdet sind.

Als Treiberin der Industrie in Sachsen zeigt sich die Halbleiterindustrie als innovativ und zukunftsweisend. Positiv hervorzuheben ist eine

Verbesserung der Baukapazitäten, unterstützt durch eine Belebung des Wohnungsmarktes und einen deutlichen Anstieg der Baugenehmigungen im Jahr 2025. Für die Zukunft wird eine stabile Auftragslage prognostiziert, wodurch das Baugewerbe neben dem Dienstleistungssektor wichtige Wachstumsimpulse liefern kann.

Der Bau- und Immobilienmarkt in Sachsen zeigt eine starke Differenzierung: Während in den urbanen Regionen Leipzig und Dresden eine hohe Nachfrage nach Wohnraum besteht, sind im ländlichen Raum hohe Leerstandsquoten und deutlich niedrigere Immobilienpreise zu beobachten.

Der sächsische Arbeitsmarkt wird zunehmend von der demografischen Entwicklung geprägt, die sich parallel zur wirtschaftlichen Entwicklung vollzieht. Auf Basis neuer Vorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes ist zu erwarten, dass die Einwohnerzahl in Sachsen am Ende des Jahres 2026 unter die Marke von vier Millionen sinkt. Die Alterung der Bevölkerung führt zu einem Rückgang des Anteils der Erwerbstätigen. Diese demografische Entwicklung und der zunehmende Fachkräftemangel stellen erhebliche Herausforderungen für die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten und -aussichten dar.

Die sächsischen Kommunen sehen sich 2026 aufgrund der genannten Rahmenbedingungen erheblichem finanziellen Druck ausgesetzt. Die SAB wird ihnen weiterhin als Lösungsanbieterin für Finanzierungsfragen zur Seite stehen. Die Steuereinnahmen in Sachsen steigen nur moderat und stehen einem kontinuierlichen Anstieg der Ausgaben gegenüber.

Die Entwicklung des Zinsniveaus ist für die SAB ein bestimmender Einflussfaktor. Mit einer Inflation von etwas über 2 % ist nahezu Preisstabilität erreicht. Laut der aktualisierten Einschätzung der Europäischen Zentralbank (EZB) wird eine Stabilisierung auch auf mittlere Sicht erwartet. In einem Kontext zunehmender geoökonomischer Fragmentierung und anhaltender geopolitischer Unsicherheiten sind jedoch externe Schocks mit entsprechenden Zinsanpassungen jederzeit möglich.

Aus Sicht der Bankenaufsicht liegen im deutschen Finanzsystem weiterhin Verwundbarkeiten gegenüber negativen wirtschaftlichen Entwicklungen und speziell am Wohnimmobilienmarkt vor. Um die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors zu stärken, hat die BaFin einen antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,75 % der risikogewichteten Aktiva (Inland) als ein ihr zur Verfügung stehendes (makroprudenzielles) Instrument Anfang 2025 erneut bestätigt. Die deutschen Kreditinstitute müssen diese zusätzlichen Eigenmittelanforderungen bis auf Weiteres erfüllen. Zudem ist der sektorale Systemrisikopuffer in Höhe von 1,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite weiterhin zu erfüllen. Für die SAB ergibt sich aufgrund ihrer auskömmlichen Eigenmittelausstattung und der damit einhergehenden Kapitalquoten (vgl. Kap. 2.5.1 und 2.5.2) nach derzeitiger Einschätzung kein Handlungsbedarf. Einschränkungen auf die Möglichkeiten zur Kreditvergabe sind durch die zusätzlichen Eigenkapitalanforderungen nicht zu erwarten.

Die militärische Eskalation im Iran belastet die Realwirtschaft durch volatile Energiepreise und erhöht das Risiko für Kreditausfälle. Eine anhaltende Konfliktdauer könnte über steigende Inflationsraten zu dauerhaft erhöhten Zinsen und einer Wachstumsschwäche führen. Eine unmittelbare Betroffenheit der SAB ist jedoch aufgrund der Struktur des Fördergeschäfts begrenzt. Zum einen weist das Kreditportfolio der SAB grundsätzlich eine gute Bonität auf, zum anderen verfügt insbesondere die sächsische Wohnungswirtschaft über eine hohe durchschnittliche Grenzkapitaldienstfähigkeit. Darüber hinaus wird insbesondere im Bereich der Wirtschaftsförderung ein Teil der Förderdarlehen im Hausbankenverfahren ausgereicht, sodass das primäre Ausfallrisiko bei den durchleitenden Kreditinstituten liegt. Die SAB untersucht ihre Betroffenheit aus nennenswerten Veränderungen der Zinsstrukturkurve regelmäßig im Rahmen von Szenariorechnungen. Diese Szenariorechnungen verbunden mit den Erfahrungen aus dem Ukraine-Krieg zeigen Auswirkungen auf das Zinsbuch sowie das Depot A der Bank, die al-

lerdings durch die vorhandenen Risikodeckungsmassen und Liquiditätsquellen kompensiert werden können. Diese potentiellen Belastungen unterstreichen wiederum die Notwendigkeit einer robusten Kapitalbasis der Bank.

5.1.2 FÖRDERPOLITIK

Für die Tätigkeit der SAB stellen die übergeordneten Ziele und Förderschwerpunkte von EU, Bund und Freistaat Sachsen sowie die verfügbaren Haushaltsmittel wesentliche Rahmenbedingungen dar.

Förderpolitik der EU

Auf EU-Ebene ist die Kohäsionspolitik das zentrale Instrument zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in den Mitgliedstaaten. In der aktuellen Förderperiode adressiert die EU Themenbereiche wie Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Klima- und Umweltschutz sowie Infrastruktur als Schwerpunkte ihrer Förderpolitik. Aus dem „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung/EFRE“ und dem „Europäischen Sozialfonds Plus/ESF+“ stehen Sachsen in der aktuellen Förderperiode bis 2027 rund 2,5 Mrd. EUR zur Verfügung. Weitere Mittel werden aus dem „Just Transition Fund (JTF)“ zur Verfügung gestellt. Je nach Fonds und Region setzt der Freistaat Sachsen zusätzlich zu den EU-Mitteln Landesmittel als Co-Finanzierung ein. Die Kofinanzierung von Förderprogrammen des Bundes und der EU sind mit dem Doppelhaushalt 2025/2026 abgesenkt worden, was eine stärkere Priorisierung und Wirkungsorientierung nach sich ziehen wird.

Mittelfristig wird der Übergang zur anschließenden Förderperiode der Jahre 2028 bis 2034 von Bedeutung sein. Für den Freistaat Sachsen wird entscheidend sein, dass dieser auch in Zukunft selbst über den Einsatz der Mittel aus den verschiedenen Europäischen Fonds entscheiden kann und als Region mit der EU direkt im Austausch bleibt. Darüber hinaus sollten im Rahmen der Ausgestaltung der neuen Förderperiode Gestaltungsspielräume konsequent genutzt werden, um die Verfahren weiter zu vereinfachen. Seitens

der SAB wird dies als wichtige Voraussetzung gesehen, die Abwicklung der Förderung digital abzubilden.

Förderpolitik des Bundes

Die Förderpolitik des Bundes wird weiterhin für die Förderlandschaft Sachsens von erheblicher Bedeutung sein. Neben den Mitteln für die GRW - Förderung und der Städtebauförderung ist hier die maßgebliche Rolle des Bundes bei der Finanzierung des Strukturwandels im Rahmen des Ausstieges aus der Kohleverstromung zu nennen.

Die Bundesregierung hat ein steuerliches Investitionssofortprogramm verabschiedet, um Deutschland als Wirtschaftsstandort attraktiver zu machen. Langfristige steuerliche Entlastungen und wachstumsfördernde Investitionen sollen Planungssicherheit schaffen. Schwerpunkte sind auf Wachstum gelegt, insbesondere in den Bereichen Industrie, Digitalisierung, Infrastruktur sowie Energie und Klimaschutz. Dazu zählen die Modernisierung der Verwaltung, die Dekarbonisierung der Industrie und die Senkung der Energiepreise durch gezielte Investitionen in die Energieinfrastruktur und -effizienz sowie in die Gewährleistung der Versorgungssicherheit.

Für die Förderbanken ergibt sich die Chance, durch die Bereitstellung von Darlehensangeboten für Investitionen eine zentrale Rolle bei den anstehenden Transformationsprozessen der Wirtschaft einzunehmen.

Förderpolitik des Freistaates Sachsen

Die förderpolitischen Ziele der Landesregierung bestimmen wesentlich die Ausrichtung und Tätigkeit der Bank. Der Doppelhaushalt 2025/2026 des Freistaates Sachsen fokussiert sich auf die staatliche Aufgabenerfüllung und die Bewältigung des generationsübergreifenden Konsolidierungsdrucks. Dies führte auch zu einer Absenkung von Kofinanzierungen für Bundes- und EU-Förderprogramme. Die daraus resultierenden Anpassungen können Veränderungen in der Fördergeschäftsstruktur der SAB mit sich bringen, wobei die Bank weiterhin als verlässlicher Partner für die Umsetzung von Fördermaßnahmen gesehen wird.

Die bisherige Förderpolitik des Freistaates sieht sich, wie alle staatlichen Haushaltsausgaben, einem erheblichen Konsolidierungsdruck ausgesetzt. Die SAB wird auch künftig eine zentrale Bewilligungsstelle im Freistaat sein. Sie bringt ihre Expertise in der Umsetzung von Förderprogrammen ein, entwickelt Lösungsansätze für Finanzierungsinstrumente und unterstützt den Freistaat bei der Gestaltung.

5.2 FÖRDERGESCHÄFT

Insgesamt plant die SAB im Geschäftsjahr 2025 das folgende Neugeschäft:

Fördergeschäft, Volumen in Mio. EUR*	2025 Ist	2026 Plan
Darlehen	604,1	970,6
Zuschuss	1.909,4	1.901,5
Bürgschaften	50,0	20,0
Fördergeschäft gesamt	2.563,5	2.892,2
Förderbereich Wohnungsbau	366,5	620,2
Förderbereich Infrastruktur und Kommunales	818,0	883,6
Förderbereich Wirtschaft	752,7	735,9
Förderbereich Bildung und Soziales	453,1	440,0
Förderbereich Umwelt und Landwirtschaft	173,2	212,5

* kaufm. gerundet

Fördergeschäft Darlehen

Wesentlicher externer Erfolgsfaktor für den kontinuierlichen, ökonomisch nachhaltigen Ausbau des Kreditgeschäftes ist die Weiterentwicklung der bislang zuschussorientierten zu einer stärker darlehensbasierten Förderung in Sachsen. Für die Verwirklichung ihrer Darlehensgeschäftsziele möchte die SAB zum einen ihre Bestandskundinnen und -kunden verstärkt über den gesamten Lebenszyklus mit Förderangeboten unterstützen. Zum anderen sollen vermehrt Neukundinnen und -kunden für die darlehensbasierte Förderung gewonnen werden. Den Portfolien „Wirtschaft“, „Infrastruktur und Kommunales“ sowie „Selbstnutzern“ von Wohneigentum misst die SAB hierzu eine besondere Bedeutung bei.

Die Herausforderungen der Kommunen mit Blick auf die immensen Investitionsbedarfe in der kommunalen Infrastruktur möchte die SAB künftig auch im Rahmen von Neugeschäft sowie der Ab-

lösung und Verlängerung bestehender Investitionskredite begleiten. Das Portfolio „Organisierte Wohnungswirtschaft“ ist für die SAB durch den hohen relativen Anteil und den geplanten Darlehensneugeschäftsausbau ebenso von Bedeutung. Die Darlehensprodukte werden unter besonderer Berücksichtigung der Programmfamilie „SAB-Sachsenkredit“ erweitert, um den Finanzierungsbedürfnissen noch besser zu entsprechen sowie die förderpolitischen Ziele des Freistaats zu unterstützen. Des Weiteren möchte die SAB ihre Teilnahme an Konsortialfinanzierungen und der Erwerb von Schuldscheindarlehen an Unternehmen ausbauen, welche die sächsische Wirtschaft und Infrastruktur stärken. Im Hinblick auf die Stärkung ihrer Zusammenarbeit mit regionalen Partner- und Hausbanken soll dies Risikopartnerschaften, die Bereitstellung von Haftungsfreistellungen sowie die sinnvolle Ausweitung des Durchleitungs geschäfts im Hausbankverfahren beinhalten.

Fördergeschäft Zuschuss

Die Geschäftsaktivitäten, welche sich auf die Bewilligung von Zuschüssen beziehen, werden weiterhin den Hauptanteil sowohl des Geschäftsvolumens als auch der Geschäftsvorfälle bilden. Die Durchführung der entsprechenden Förderaufgaben wird durch die SAB weiterhin kostendeckend vorgenommen werden, so dass die zugeordneten Aufwendungen durch die vereinbarten Vergütungen getragen werden. Die SAB strebt in ihrem Zuschussgeschäft im Jahr 2026 die vollständige Belegung der bereitgestellten Haushaltsmittel an.

Die thematischen Schwerpunkte im Zuschussgeschäft ergeben sich insbesondere aus dem hohen Mittelvolumen in den Bereichen Strukturwandel Braunkohle, Städtebauförderung, Aufstiegs-Bafög (Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung/AFBG), Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (EFRE-Förderung) sowie GRW-Förderung (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur).

Beteiligungsgeschäft

Ziel ist es, die Weiterentwicklungsbedarfe der Unternehmen im Freistaat Sachsen durch die Bereitstellung von Eigenkapital-Produkten mitzufinanzieren und damit die digitale und nachhaltige Transformation in Sachsen zu unterstützen. Hierzu tragen neben den strategischen Beteiligungen der SAB auch Beteiligungsinstrumente wie Fondsinvestments und Direktinvestments bei. Während für Fondsinvestments vor allem technologorientierte Start-ups und kleine und mittelständische innovative Unternehmen im Fokus stehen, zielen die Direktinvestments primär auf Infrastrukturvorhaben, z. B. im Bereich der Erneuerbaren Energien, ab.

5.3 ERTRAGS- UND FINANZLAGE

In die Geschäftsprognose der Bank für die kommenden beiden Jahre fließen die als realistisch angesehenen Annahmen zur Entwicklung des Fördergeschäfts ein:

Angaben in Mio. EUR*	2025 Ist	2026 Plan	2027 Plan
Zinsergebnis	58,5	60,7	64,5
Provisionsergebnis	111,8	113,7	113,9
Ordentliche Aufwendungen	-145,0	-149,7	-150,0
Personalaufwand	-89,8	-89,0	-90,1
Sachaufwand (inkl. Absetzung für Abnutzung)	-55,2	-60,7	-59,9
Sonstiges Ergebnis	5,1	-0,1	-0,2
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	30,4	24,6	28,2

* kaufm. gerundet

Beim Zinsergebnis plant die SAB für das kommende Geschäftsjahr 2026 einen Überschuss in Höhe von 60,7 Mio. EUR, der im darauffolgenden Jahr 2027 weiter leicht auf voraussichtlich 64,5 Mio. EUR ansteigen wird. Der moderate Anstieg in den kommenden Jahren ist sowohl auf das erwartete Darlehensneugeschäft als auch die Entwicklung des Marktzinsniveaus zurückzuführen. Leicht ergebnisdämpfend wirken andererseits rückläufige Effekte aus den in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 von der Landeskreditbank Baden-Württemberg auf die SAB übertragenen Darlehensbestände sächsischer Wohnungsbauunternehmen.

Das Provisionsergebnis wird im Jahr 2026 voraussichtlich leicht auf 113,7 Mio. EUR und 2027 auf etwa 113,9 Mio. EUR steigen. Es basiert nahezu vollständig auf Vergütungen des Freistaates Sachsen, die der SAB auf der Grundlage individueller Auftragsvereinbarungen zur Deckung ihrer bei der Abwicklung von Förderprogrammen entstehenden Verwaltungskosten zufließen. Erhaltene Zahlungen werden dabei bezüglich ihrer Ergebniswirksamkeit gemäß den handelsrechtlichen Regelungen auf den voraussichtlichen Bearbeitungszeitraum der einzelnen Förderprogramme verteilt.

Für das Jahr 2026 prognostiziert die Bank ordentliche Aufwendungen in Höhe von 149,7 Mio. EUR. Die gegenüber dem Jahr 2025 erwarteten Kostensteigerungen entfallen dabei vollständig auf den Sachaufwand (insbesondere Beratungs-, DV- und Gebäudeaufwand) bzw. sind überwiegend auf inflationsbedingte Effekte zurückzuführen. Im darauffolgenden Jahr 2027 werden sich die ordentlichen Aufwendungen mit 150,0 Mio. EUR auf vergleichbarem Niveau bewegen bzw. – inflationsbereinigt – leicht rückläufig entwickeln.

In Summe erwartet die SAB für das Geschäftsjahr 2026 ein Betriebsergebnis vor Risikovorsorge in Höhe von 24,6 Mio. EUR und im Jahr 2027 in Höhe von 28,2 Mio. EUR. Auf mittelfristige Sicht rechnet die Bank unter Beibehaltung einer konservativen Prognose mit kontinuierlich ansteigenden Betriebsergebnissen.

Sollten die im Freistaat Sachsen für den nachfolgenden Doppelhaushalt 2027/28 verfügbaren Fördermittel – und damit insbesondere das provisionsbezogene Förderneugeschäft – signifikant sinken, wird sich dies mittelfristig sowohl bei den Erträgen (insbesondere beim Provisionsüberschuss) als auch den Aufwänden dämpfend auswirken.

5.4 STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN UND AUSBLICK

Die Geschäftsstrategie der SAB beinhaltet die wesentliche Beschreibung ihrer Geschäftsaktivitäten sowie die diesbezüglichen Ziele. Mit den nachfolgenden vier strategischen Zielen möchte die SAB ihren Weg zur zukunftsfähigen Förderbank steuern:

- Wirtschaftliche Stabilität stärken,
- Wirksamkeit zeigen,
- Programme, Prozesse und Regeln vereinfachen sowie
- Geschäft automatisieren.

Die Erreichung dieser Ziele erfolgt entlang von sieben strategischen Fokusthemen, welche durch dezidierte Maßnahmen untersetzt sind:

1. Nachhaltiges Geschäftsmodell: Die SAB baut ihre Geschäftsfelder und Beziehungen in den Kundengruppen mit innovativen Angeboten aus, um ihre Ertragsbasis zu stärken.
2. Wertorientierte Gesamtkostensteuerung: Die SAB stabilisiert ihre Kosten und strebt eine spürbare Reduzierung an, um eine wertorientierte Kostensteuerung zu erreichen.
3. Kundenzentrierte Lösungsanbieterin: Die SAB entwickelt für ihre Kundinnen und Kunden nutzerfreundliche Förderungen/Services und etabliert sich zur anerkannten Lösungsanbieterin.
4. Datenzentriertes Unternehmen: Die SAB baut datenbasierte Entscheidungsprozesse und ein einheitliches Datenmanagement auf und nutzt moderne Analysetools.
5. Standardisierte, automatisierte Arbeitsabläufe und Prozesse: Die SAB vereinfacht und

vereinheitlicht konsequent alle Arbeitsabläufe und Prozesse. Zudem werden geeignete Arbeitsabläufe und Prozesse digitalisiert und automatisiert.

6. Lieferfähige (Förder-)Infrastruktur: Die SAB verfügt, insb. mit Blick auf die IT, stets über eine stabile, leistungsfähige und zukunftssichere (Förder-)Infrastruktur.
7. Strategisches Personalmanagement: Die SAB hat ein strategisches Personalmanagement, um die qualitativen und quantitativen Skillbedarfe zu kennen und zu steuern.

Das Fundament für die Umsetzung der Fokusthemen legt die SAB mit der fortlaufenden Erfüllung von regulatorischen und gesetzlichen Vorschriften durch ihr unternehmerisches Handeln.

Ausblick

Gemäß den Ausführungen in Kapitel 2.5.2 lagen die Gesamtkapitalquote sowie die Kernkapitalquote im abgelaufenen Geschäftsjahr über dem Niveau des Vorjahres und blieben somit weiterhin deutlich über den geltenden Mindestanforderungen. Für das Jahr 2026 prognostiziert die Bank Kapitalquoten, die leicht unter denen des Jahres 2025 liegen werden, gleichwohl nach wie vor ein hohes Niveau aufweisen und deutlich über den Mindestanforderungen verbleiben. Diese Entwicklung ist auf einen Anstieg der risikogewichteten Aktiva (RWA) zurückzuführen, der aus dem geplanten Wachstum im Aktivgeschäft resultiert.

Die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen bleiben für hiesige Unternehmen, Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger anspruchsvoll. Aufgrund möglicher Folgen für Privatpersonen und Unternehmen sowie der bereits bestehenden angespannten Lage der öffentlichen Haushalte, können auch für die SAB

zusätzliche Risiken eintreten, die ergebnisbelastend wirken können. Zusammenfassend erwartet der Vorstand daher nach aktueller Einschätzung für 2026 einen insgesamt stabilen Geschäftsverlauf mit einem positiven, leicht unter dem Vorjahr liegenden Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und einer weiterhin stabilen Vermögens- und Finanzlage.

Abschließend möchten wir die Gelegenheit nutzen, unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit zu danken. Darüber hinaus bedanken wir uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SAB für ihr Engagement und deren geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2025.

Gemeinsam mit der gesamten Belegschaft möchten wir auch im kommenden Geschäftsjahr zahlreichen Ideen in den Bereichen Wirtschaft, Wohnungsbau, Infrastruktur, Umwelt und Landwirtschaft, Bildung und Zivilgesellschaft Kraft geben – **Ideen, die für ein lebenswertes und zukunftsfähiges Sachsen stehen.**

Leipzig, 20. März 2026

Dr. Katrin Leonhardt

Ronald Kothe

Bericht des Verwaltungsrates der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (SAB) für das Geschäftsjahr 2025

Im Berichtsjahr haben der Verwaltungsrat und die von ihm eingerichteten Ausschüsse die ihnen durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Vorstand zum Wohle der Bank wahrgenommen. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse haben insbesondere den Vorstand bei der Leitung der SAB beraten und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überwacht.

Der Verwaltungsrat trat im Berichtsjahr zu einer außerordentlichen und drei regulären Sitzungen zusammen, in denen er sich über die Entwicklung der Ertrags-, Liquiditäts- und Vermögenslage sowie die Risikosituation der SAB, die nach Gesetz und Satzung zustimmungspflichtigen Vorgänge, die aktuellen Entwicklungen im Bankaufsichtsrecht, die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen sowie über weitere unternehmensrelevante Fragen und Projekte informierte und die Berichte des Vorstands zur Kenntnis nahm. Des Weiteren traf der Verwaltungsrat einen Beschluss im Wege der elektronischen Kommunikation.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates nahmen im Laufe des Jahres 2025 an zwei Fortbildungsveranstaltungen zur Erlangung und zum Erhalt der Sachkunde gemäß KWG teil. Dabei standen insbesondere die Themen Risikomanagement, Neuerungen aus Regulatorik und Aufsichtspraxis, Liquiditätssteuerung sowie die Bewertung von ESG-Risiken im Fokus.

Der Vorstand hat die Geschäfts- und Risikostrategie der SAB entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement mit dem Verwaltungsrat erörtert und auch eine IT-Strategie sowie eine Nachhaltigkeitsstrategie vorgelegt. Erstmals ab dem 17. Januar 2025 fand auch eine DOR-Strategie Anwendung, welche auf dem „Digital Operational Resilience Act“ – DORA (EU-Verordnung 2022/2554) basiert.

Im Geschäftsjahr 2025 tagten der Prüfungs- und der Risikoausschuss je viermal. Der Nominierungsausschuss kam zu einer Sitzung zusammen und traf zudem drei Beschlüsse im Wege der elektronischen Kommunikation. Die Vorsitzenden

der Ausschüsse haben dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Bei der Behandlung eines Kreditengagements im Risikoausschuss traten in 2025 bei zwei Ausschussmitgliedern Interessenkonflikte auf. Die beiden Mitglieder, die von den Interessenkonflikten betroffen waren, legten diese offen. Sie nehmen an Beschlussfassungen zu dem Kreditengagement nicht teil.

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte die Umsetzung des Projektes SIGMA. Ziele von SIGMA sind die Weiterentwicklung und Anpassung der Prozess-, Ablauf- und Aufbauorganisation der SAB sowie die Ableitung von konkreten Maßnahmen zur Erreichung von Sachkosteneinsparungen durch Vereinfachung, Standardisierung, Digitalisierung und Automatisierung.

2025 wurde in diesem Zusammenhang die Ablauf- und Aufbauorganisation der SAB neu aufgestellt. Die nunmehr am Wertschöpfungsprozess orientierte Ausrichtung (produkt- und förderprogramm unabhängige Standardisierung von Bearbeitungsprozessen) soll eine hohe Lieferfähigkeit und Effizienz der SAB sicherstellen.

Die Besetzung des Vorstands der SAB war im Geschäftsjahr 2025 unverändert. Ein Mitglied wurde neu in den Verwaltungsrat der SAB bestellt.

Der Verwaltungsrat hat die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 bestellt. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der SAB zum 31. Dezember 2025 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 geprüft und im Ergebnis einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der gesonderte nichtfinanzielle Bericht sowie der Bericht des Jahresabschlussprüfers wurden sowohl im Verwaltungsrat als auch in den zuständigen Ausschüssen erörtert. Der Abschlussprüfer hat an den jeweiligen Sitzungen, in denen der Jahresabschluss behandelt wurde, teilgenommen. Er berichtete über das Ergebnis seiner Prüfungen und stand für ergänzende Auskünfte zur Ver-

fügung. Im Ergebnis der eigenen Prüfung waren keine Einwände zu erheben und die Mitglieder des Verwaltungsrates haben den Jahresabschluss 2025 festgestellt.

Vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 1.132.320,45 € wurden 226.464,09 € der satzungsmäßigen Rücklage zugeführt. Ferner beschloss der Verwaltungsrat, den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 905.856,36 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Die Sächsische Staatsregierung hat im April 2022 den Public Corporate Governance Kodex (PCGK) für die Beteiligungsunternehmen des Freistaates Sachsen verabschiedet. Die Verankerung des Kodex bei der SAB erfolgte zum 1. Juni 2023 durch eine Selbstverpflichtung von Vorstand und Verwaltungsrat. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde durch die SAB ein entsprechender Corporate Governance Bericht abgegeben.

Dresden, im Mai 2026

Der Verwaltungsrat

Christian Piwarz
Vorsitzender

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	2025 EUR	2025 EUR	2024 TEUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	37.615,81		26
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	58.106.691,91	58.144.307,72	57.565
darunter:			
bei der Deutschen Bundesbank 58.106.691,91 EUR (Vj: 57.565 TEUR)			
3. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	2.770.466.273,13		2.700.658
b) andere Forderungen	728.371.471,27	3.498.837.744,40	662.912
4. Forderungen an Kunden		4.706.328.215,47	4.744.282
darunter:			
durch Grundpfandrechte gesichert 2.203.317.795,02 EUR (Vj: 1.919.326 TEUR)			
Kommunalkredite 1.216.078.153,42 EUR (Vj: 1.460.321 TEUR)			
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten	858.157.948,58		795.812
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 838.605.806,46 EUR (Vj: 776.260 TEUR)			
bb) von anderen Emittenten	388.921.719,87	1.247.079.668,45	281.689
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 388.921.719,87 EUR (Vj: 281.689 TEUR)			
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		24.460.358,16	19.566

	2025 EUR	2025 EUR	2024 TEUR
7. Beteiligungen		6.702.321,93	3.990
darunter:			
an Kreditinstitute 3.505.071,93 EUR (Vj: 3.505 TEUR)			
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		14.028.600,00	12.029
9. Treuhandvermögen		1.217.732.975,56	1.164.746
darunter:			
Treuhandkredite 1.066.869.912,54 EUR (Vj: 1.112.974 TEUR)			
11. Immaterielle Anlagewerte			
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.147.198,00	3.147.198,00	3.824
12. Sachanlagen		138.071.945,17	142.796
14. Sonstige Vermögensgegenstände		3.524.422,76	8.612
15. Rechnungsabgrenzungsposten		29.454.751,18	33.493
Summe der Aktiva		10.947.512.508,80	10.632.000

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025

Passiva

	2025 EUR	2025 EUR	2024 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	60.147.649,46		207.862
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.714.845.091,96	2.774.992.741,42	2.667.870
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
b) andere Verbindlichkeiten			
ba) täglich fällig	902.097.251,11		1.543.624
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.453.285.670,09	3.355.382.921,20	1.671.287
3. Verbriefte Verbindlichkeiten			
a) begebene Schuldverschreibungen	2.108.206.116,73	2.108.206.116,73	1.851.318
4. Treuhandverbindlichkeiten		1.217.732.975,56	1.164.746
darunter:			
Treuhandkredite 1.066.869.912,54 EUR (Vj: 1.112.974 TEUR)			
5. Sonstige Verbindlichkeiten		31.068.836,17	25.174
6. Rechnungsabgrenzungsposten		170.876.865,79	201.524
7. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	39.590.344,00		39.400
b) Steuerrückstellungen	0,00		0
c) andere Rückstellungen	40.714.321,10	80.304.665,10	31.692
9. Nachrangige Verbindlichkeiten		14.490.648,22	65.178
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken		619.000.000,00	588.000

	2025 EUR	2025 EUR	2024 TEUR
12. Eigenkapital			
a) Eingefordertes Kapital			
Gezeichnetes Kapital			
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	500.000.000,00	500.000.000,00	500.000
b) Kapitalrücklage	3.357.193,81	3.357.193,81	3.357
c) Gewinnrücklagen			
cc) satzungsmäßige Rücklagen	15.962.159,60		15.736
cd) andere Gewinnrücklagen	55.231.528,84	71.193.688,44	54.452
d) Bilanzgewinn	905.856,36	575.456.738,61	780
Summe der Passiva		10.947.512.508,80	10.632.000
1. Eventualverbindlichkeiten			
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		115.305.256,53	55.470
2. Andere Verpflichtungen			
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		1.248.364.221,27	1.139.442

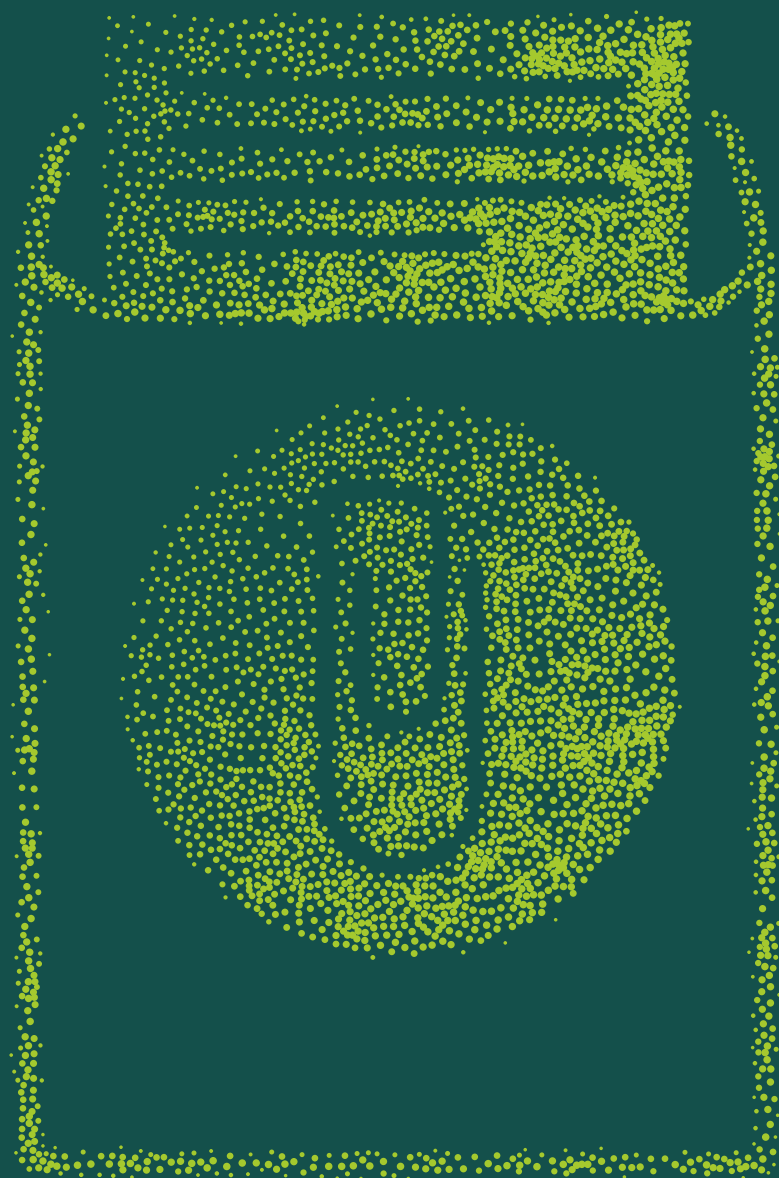
Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025 EUR	2025 EUR	2025 EUR	2024 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		219.199.970,74		308.877
darunter: Negative Zinsen: 10.687,50 EUR (Vj. 13 TEUR)				
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		25.847.949,46	245.047.920,20	19.806
2. Zinsaufwendungen			-186.570.597,73	-269.804
darunter: Positive Zinsen: 618.454,32 EUR (Vj. 618 TEUR)				
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		25.138,51		0
b) Beteiligungen		35.698,93		32
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00	60.837,44	0
5. Provisionserträge			112.002.893,98	117.954
6. Provisionsaufwendungen			-178.484,65	-301
8. Sonstige betriebliche Erträge			5.057.582,03	10.115
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-73.779.273,87			-70.723
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-16.012.813,91	-89.792.087,78		-14.522
und für Unterstützungen				
darunter:				
für Altersversorgung: -1.486.480,71 EUR (Vj: -1.018 TEUR)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-41.468.084,55	-131.260.172,33		-44.774

	2025 EUR	2025 EUR	2025 EUR	2024 TEUR
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			-12.146.942,33	-12.000
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-1.531.852,95	-2.589
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	-10.357
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			1.368.381,24	0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			325.823,98	262
18. Zuführungen zum bzw. Erträge aus der Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. d. § 340g HGB			-31.000.000,00	-31.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1.175.388,88	976
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		-43.068,43	-43.068,43	-1
27. Jahresüberschuss			1.132.320,45	975
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
c) in satzungsmäßige Rücklagen		226.464,09		195
d) in andere Gewinnrücklagen		0,00	226.464,09	0
34. Bilanzgewinn			905.856,36	780

ANHANG für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025



01

02

03

1 VORBEMERKUNG

Die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB) ist die Förderbank des Freistaates Sachsen. Statutarischer Sitz und Sitz der Geschäftsleitung ist Leipzig. Ein weiterer Standort befindet sich in Dresden. Die Eintragung im Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig erfolgte unter der Nummer HRA 17804. Der Geschäftssitz ist unverändert Dresden. Die SAB ist ein Kreditinstitut mit uneingeschränkter aufsichtsrechtlicher Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften, deren Auftrag durch das Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (FöldbänkG) definiert ist. Sie nahm am 01.06.1996 ihren Geschäftsbetrieb auf.

Der Freistaat Sachsen ist alleiniger Anteilseigner. Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) von 500.000 TEUR ist voll eingezahlt.

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde wegen untergeordneter Bedeutung der Tochterunternehmen (SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH-, SSW - Sächsisches Staatsweingut GmbH - sowie SLS - Sächsische Landsiedlung GmbH -) und deren Beteiligungen gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH ist ein nachgeordnetes Unternehmen im Sinne von § 10a (1) Satz 3 KWG.

2 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Jahresabschluss der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des FöldbänkG und des Aktiengesetzes (AktG) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) erstellt. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß den Formblättern der RechKredV. Zusätzlich zu den im Formblatt 3 gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV vorgeschriebenen Ausweispositionen wird die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken als gesonderte Position gemäß § 340g Abs. 2 HGB gezeigt. Negative Zinsen aus dem Aktiv- und Passivgeschäft werden im Zinsergebnis als Darunter-Position in den GuV-Posten Nr. 1 bzw. Nr. 2 ausgewiesen.

3 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten wurde nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB vorgenommen. Die speziellen Regelungen des § 340e HGB für Kreditinstitute sind beachtet worden.

Die Barreserve ist zu Nennbeträgen bilanziert. Die Forderungen an Kundinnen und Kunden und Kreditinstitute werden grundsätzlich zum Nennwert zuzüglich der Zinsabgrenzung ausgewiesen. Soweit Unterschiedsbeträge zwischen Nenn- und Auszahlungsbeträgen bestehen, die Zinscharakter haben, sind diese unter den passiven bzw. aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt und werden planmäßig über die Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer aufgelöst.

Bearbeitungsgebühren werden sofort vereinnahmt. Angekaufte Forderungen werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Den akuten Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wurde durch Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Dies erfolgt, wenn Tatsachen vorliegen, die ein spezielles Ausfallrisiko erkennen lassen und eine konkrete Gefahr besteht, dass ein Forderungsausfall wahrscheinlich eintreten wird. Begründete Zweifel an der vertragskonformen Rückführung einer Forderung sind insbesondere dann gegeben, wenn die erforderlichen Mittel zur vertragsgemäßen Rückführung der Forderung weder aus den laufenden Einkünften oder aus dem Vermögen noch aus einem eventuellen Verwertungserlös der Sicherheiten aufgebracht werden können bzw. der Darlehensnehmer die Zahlungen ganz oder teilweise eingestellt hat. Bei Forderungen und außerbilanziellen Verpflichtungen, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, wird in Höhe des erwarteten Risikos eine Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung gebildet.

Für akute Kreditrisiken im kleinteiligen Darlehensbestand bestehen pauschalierte Einzelwertberichtigungen.

Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung erfolgt gemäß den Vorgaben der IDW Stellung-

nahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten (Pauschalwertberichtigungen)“ (IDW RS BFA 7).

Es werden alle Darlehensforderungen gegenüber Kundinnen und Kunden, Kreditinstituten, Schuldscheindarlehen, Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften) sowie unwiderrufliche Kreditzusagen berücksichtigt. Ausgenommen sind Engagements im Ausfallbestand oder mit bestehender Risikovorsorge. Die Bemessungsgrundlage für die Höhe der Pauschalwertberichtigung bildet das Exposure at Default (EAD) zum Stichtag. Der EAD ermittelt sich aus dem Risikobetrag reduziert um Kaufpreisminderungen.

Die SAB hat sich bei der Auswahl der möglichen Methoden dafür entschieden, die Bewertungsvereinfachung gem. BFA 7 Tz. 4.2 zu nutzen und die Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ohne Anrechnung von Bonitätsprämien zu schätzen.

Sofern die dafür notwendige Ausgeglichenheitsvermutung nicht mehr zutrifft, wird eine höhere Pauschalwertberichtigung in Form des erwarteten Verlustes über die Restlaufzeit des Vertrages ermittelt.

Die Pauschalwertberichtigungen werden von den Forderungen an Kundinnen und Kunden bzw. Forderungen an Kreditinstituten abgesetzt. Für errechnete Pauschalwertberichtigungen für Eventualverbindlichkeiten bzw. unwiderrufliche Kreditzusagen werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Alle Wertpapiere sind dem Anlagebestand zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wird das Aufgeld entsprechend der Laufzeit zu Lasten des Zinsertrages aufgelöst. Abschreibungen auf Wertpapiere auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag werden entsprechend der Risikostrategie nur bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen.

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (Anteile an Alternativen Investmentfonds im Sinne der Richtlinie 2011/61/EU - AIF) sind dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen für dauernde Wertminderungen, bilanziert. Soweit die Gründe für den niedrigeren Wertansatz am Bilanzstichtag nicht mehr bestehen, werden im Jahresabschluss Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zum Zeitwert, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Treuhandforderungen (im eigenen Namen auf fremde Rechnung vergebene Kredite) und -verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Nennwert ausgewiesen. Eine Bewertung dieser Forderungen erfolgt nicht. Rückforderungen aus Zuschüssen sowie die zugehörigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Freistaat werden dem Treuhandbereich zugeordnet. Die bilanzielle Bewertung dieser Forderungen erfolgt zum beizulegenden Wert.

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, ausgewiesen.

Bei Gegenständen des Anlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Abschreibung für die beweglichen und abnutzbaren Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens erfolgt linear. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 800,00 EUR werden im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Anschaffungswert berücksichtigt.

Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährung bestanden zum Bilanzstichtag keine.

Währungsumrechnungen erfolgten unterjährig gemäß § 340h HGB mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank am Bilanzstichtag. Alle Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung werden in der GuV erfasst.

Verbindlichkeiten gegenüber Kundinnen und Kunden, Kreditinstituten sowie die nachrangigen Verbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag zuzüglich der Zinsabgrenzung passiviert. Unterschiedsbeträge mit Zinscharakter zwischen Aufnahme- und Erfüllungsbetrag werden unter den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig über die Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Verbriefte Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag zuzüglich der Zinsabgrenzung passiviert. Der Differenzbetrag zwischen dem Ausgabebetrag und dem Erfüllungsbetrag wird im aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig über die Laufzeit zu Lasten bzw. zu Gunsten des Zinsaufwandes aufgelöst.

Für mittelbare Pensionsverpflichtungen wird unter Berücksichtigung des Vermögens der Unterstützungskasse eine Rückstellung gebildet (2025: 39.590 TEUR). Als biometrische Rechnungsgrundlage zur Ermittlung des Rückstellungsbedarfes wurden die „Heubeck Richttafeln 2018 G“ verwendet. Die Verpflichtungen wurden nach der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Folgende Annahmen lagen der Bewertung zugrunde:

Bestandteil	31.12.2025	31.12.2024
Rechnungszinssatz p. a.*	2,06 %	1,90 %
Gehaltstrend p. a.	3,00 %	3,00 %
Beitragsbemessungsgrenze-Trend p. a.	3,00 %	3,00 %
Rententrend p. a.	2,30 %	2,30 %
Fluktuation p. a.	0,00 %	0,00 %

* Rechnungszinssatz – 10-Jahres-Durchschnitt bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen Zinssätzen abgezinst.

Die Eventualverbindlichkeiten liegen in Form von Bürgschaften und Haftungsfreistellungen vor. Haftungsfreistellungen werden mit ihrem valutierten Schuldbetrag und die Bürgschaften in Höhe des verbürgten Betrages abzüglich der gebildeten Rückstellungen ausgewiesen.

In Übereinstimmung mit den vertraglichen Vereinbarungen werden die Haftungsfreistellungen sowohl in den Forderungen an Kundinnen und Kunden als auch in den Eventualverbindlichkeiten erfasst.

Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt unter den Positionen Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Gegebenenfalls gezahlte bzw. erhaltene Einmalzahlungen („Up-Front-Payments“) werden in den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und laufzeitanteilig abgegrenzt.

Die Ergebnisse aus Zinsderivaten werden im Zinsergebnis der Bank dargestellt.

03

04

Die Barwerte der kalkulierten Aufwendungen für zinsverbilligt gewährte Förderdarlehen des Freistaates Sachsen werden als Bestandteil der passiven Rechnungsabgrenzungsposten an den Zinsterminen der Refinanzierungsdarlehen zugunsten des Zinsertrages reduziert.

Durch Abweichungen der konkreten Darlehensverläufe von den der ursprünglichen Berechnung zugrunde gelegten idealtypischen Verläufen kommt es zu Änderungen hinsichtlich des tatsächlichen Verbrauchs der Zinsverbilligungsmittel. Der Ausweis der nicht mehr benötigten Zinsverbilligungsmittel erfolgt als Verbindlichkeit gegenüber dem Freistaat Sachsen im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kundinnen und Kunden.

Die SAB gewährt Förderprogramme mit eigenen Zinsverbilligungen. Der Aufwand für Zinsverbilligungsmittel wird im Zinsaufwand abgebildet. Nach Inanspruchnahme reduzieren die Barwerte für Zinsverbilligungen die Forderungen an Kundinnen und Kunden und werden an den Zinsterminen zugunsten des Zinsertrages reduziert.

Ergänzend werden Programme mit verbilligten Darlehenszinskonditionen und eigenen Tilgungszuschüssen angeboten. Der Eigenbeitrag der Bank wird aus der Vorsorgereserve für allgemeine Bankrisiken nach § 340 f HGB finanziert. Für diese und weitere Förderprogramme wurde ein entsprechender Betrag in der Vorsorgereserve für allgemeine Bankrisiken reserviert. Bis zur Auszahlung des Tilgungszuschusses an den Darlehensnehmer werden die Beträge in den Rückstellungen ausgewiesen.

Die SAB hat von der Möglichkeit der Überkreuzkompensation gemäß §§ 340c Abs. 2 und 340f Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

4 BILANZIERUNG VON SICHERUNGSGESCHÄFTEN/DERIVATIVES GESCHÄFT

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden Zinsswaps abgeschlossen. Hierbei wird zwischen Mikro- und Makroswaps unterschieden.

Mikroswaps dienen der Absicherung von Risiken aus Wertpapieren des Anlagevermögens, Schuldscheindarlehen und Refinanzierungen.

Die SAB machte für die Mikroswaps, die bis zum 31.12.2014 abgeschlossen wurden, vom Wahlrecht des § 254 HGB zur Bildung von Bewertungseinheiten Gebrauch. Seit dem 01.01.2015 werden keine neuen Bewertungseinheiten nach HGB mehr gebildet. Die Darstellung der Bewertungseinheit erfolgt nach der „Einfrierungsmethode“, bei der sich ausgleichende Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko in der Bilanz und in der GuV zunächst unberücksichtigt bleiben. Sofern aufgrund einer teilweisen Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung ein Verlust verbleiben sollte, wird hierfür eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet.

Bezüglich der Eignung zur Reduzierung von Zinsänderungsrisiken wird jede Bewertungseinheit mithilfe der Critical-Term-Match-Methode geprüft. Entscheidende Kriterien hierbei sind die Übereinstimmung von Laufzeit, Nominalbetrag, Währung, Zinsterminen und Festzinssätzen zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft. Da die wertbestimmenden Faktoren von Grund- und Sicherungsgeschäft übereinstimmen, gleichen sich Wertänderungen aufgrund von Zinsänderungen prospektiv und retrospektiv für die Laufzeit aus. Nicht übereinstimmende Wertkomponenten, die sich z. B. aus Bonitäts Gesichtspunkten ergeben, werden nicht in die Bewertungseinheit einbezogen.

Den bestehenden Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB liegen die folgenden Grundgeschäfte zu Grunde:

	Buchwert in TEUR
Vermögensgegenstände	72.802
Schulden	270.000

5 VERLUSTFREIE BEWERTUNG VON ZINSBEZOGENEN GESCHÄFTEN DES BANKBUCHES

Die SAB prüft jährlich, ob sich zukünftig ein Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumenten für das Zinsbuch insgesamt ergibt. Seit dem 31.12.2021 wird die barwertige Methode gemäß IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuch)“ (IDW RS BFA 3 n.F.) angewendet. Demnach ist eine Rückstellung zu bilden, wenn der Buchwert des Bankbuchs größer ist als der Barwert des Bankbuchs, mithin per Saldo unrealisierte Verluste im Bankbuch vorhanden sind. Dabei sind voraussichtlich noch anfallende Risikokosten inklusive Refinanzierungskosten und die Verwaltungskosten zu berücksichtigen. Zum 31.12.2025 droht der SAB kein Verlust, somit ist keine Drohverlustrückstellung zu bilden.

6 FRISTENGLIEDERUNG AUSGEWÄHLTER BILANZPOSTEN DER AKTIV- UND PASSIVSEITE NACH RESTLAUFZEITEN

Nach § 9 RechKredV erfolgt nachstehende Gliederung von ausgewählten Posten und Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten:

Andere Forderungen an Kreditinstitute	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR	Forderungen an Kunden	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Bis drei Monate	66.44	64.724	Bis drei Monate	146.234	139.696
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	29.915	23.899	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	290.069	279.480
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	291.883	232.372	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.585.794	1.537.733
Mehr als fünf Jahre	340.129	341.916	Mehr als fünf Jahre	2.684.231	2.787.373
Summe	728.371	662.911	Summe	4.706.328	4.744.282

In den Forderungen an Kundinnen und Kunden sind wie im Vorjahr keine Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR	Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Bis drei Monate	704.260	583.499	Bis drei Monate	2.002.286	1.217.287
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	150.652	205.395	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	38.000	40.000
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.085.022	959.616	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	119.000	109.000
Mehr als fünf Jahre	774.911	919.360	Mehr als fünf Jahre	294.000	305.000
Summe	2.714.845	2.667.870	Summe	2.453.286	1.671.287

7 ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN BILANZPOSITIONEN

7.1 FORDERUNGEN AN KUNDEN

Forderungen Kunden	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.888	15.645
Forderungen an verbundene Unternehmen	38.080	22.215

7.2 SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Die Wertpapiere im Bestand der SAB sind börsenfähig und in Höhe von 1.247.080 TEUR (Vorjahr: 1.077.501 TEUR) börsennotiert.

Für Wertpapiere des Finanzanlagebestandes mit einem Buchwert in Höhe von 831.710 TEUR (Vorjahr 647.725 TEUR) und Marktwerten in Höhe von 801.561 TEUR (Vorjahr 616.397 TEUR) bestehen stille Lasten in Höhe von 30.149 TEUR (Vorjahr: 31.328 TEUR). Effekte aus Bewertungseinheiten wurden nicht berücksichtigt. Im Folgejahr werden Wertpapiere in Höhe von 63.378 TEUR fällig. Der Vorjahreswert beträgt 268.696 TEUR.

Die SAB hält die Wertpapiere grundsätzlich bis zur Fälligkeit und bilanziert sie nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Es liegen keine nachhaltigen Bonitätsverschlechterungen vor, die auf eine dauerhafte Wertminderung hinweisen.

7.3 BETEILIGUNGEN

Darstellung des Anteilbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB

	Stammkapital TEUR	Beteiligungs- quote SAB	Eigenkapital 31.12.2024 TEUR	Ergebnis 2024 TEUR
SBG Sächsische Beteiligungs- gesellschaft mbH, Dresden	110	100,0 %	20.767	-332
Sächsisches Staatsweingut GmbH, Radebeul	25	100,0 %	21.202	42
Sächsische Landsiedlung GmbH - SLS, Meißen	830	100,0 %	14.946	184
Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH, Dresden	25	49,0 %	1.724	-2.892
Sächsische Agentur für Struktur- entwicklung GmbH, Weißwasser	25	49,0 %	4.510	-3.251
HHL gGmbH	682	25,0 %	209	-19
Mittelständische Beteiligungs- gesellschaft Sachsen mbH, Dresden	29.031	13,7 %	49.995	12
Bürgschaftsbank Sachsen GmbH, Dresden	27.594	8,4 %	68.916	351
European Investment Fund, Luxemburg	7.370.000	0,14 %	4.865.812	279.773
PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin	1.301	0,20 %	55.547	14.446
EPE Energiepark Elbeland GmbH & Co. KG, Markleeberg	30	33,33 %	4.275	-3

Die Beteiligungen und verbundenen Unternehmen der SAB sind nicht börsenfähig.

7.4 TREUHANDVERMÖGEN

Treuhandforderungen	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Treuhandforderungen an KI	32.383	35.612
Treuhandforderungen an Kunden	1.185.350	1.129.134
Treuhandforderungen	1.217.733	1.164.746

7.5 SACHANLAGEN

Einzelheiten sind aus der Anlage 1 Anlagespiegel ersichtlich. Unter den Sachanlagen sind die für betriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude mit einem Bilanzwert in Höhe von 125.587 TEUR (Vorjahr: 129.247 TEUR) ausgewiesen.

7.6 SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Zahlungen aus Sicherungsgeschäfte Swaps	3.022	8.069
Forderungen aus Widerspruchsbescheiden	280	232
Steuerforderungen	0	0
sonstige Forderungen	222	311
Sonstige Vermögensgegenstände	3.524	8.612

7.7 AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Aktive RAP	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
vorausbezahlte Gehälter	3.630	3.612
Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten und niedrigem Nennbetrag von Forderungen	14.874	18.527
Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und höherem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	4.731	5.255
sonstige transitorische Abgrenzungen	4.143	3.606
Derivate (Einmalzahlung Swap)	2.077	2.493
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	29.455	33.493

7.8 VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestanden zum 31.12.2025 in Höhe von 455 TEUR (Vorjahr: 529 TEUR). Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden zum 31.12.2025 in Höhe von 319 TEUR (Vorjahr: 330 TEUR).

7.9 VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

Im Jahr 2026 werden keine verbrieften Verbindlichkeiten fällig (Vorjahr: 100.000 TEUR).

7.10 TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Treuhandverbindlichkeiten	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Treuhandverbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.217.733	1.164.746
Treuhandverbindlichkeiten	1.217.733	1.164.746

7.11 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Zahlungen aus Sicherungsgeschäfte Swaps	22.384	17.300
Steuerverbindlichkeiten	2.237	2.411
Lieferantenverpflichtungen	5.133	4.917
andere Verbindlichkeiten	1.315	546
Sonstige Verbindlichkeiten	31.069	25.174

7.12 PASSIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Passive RAP	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
von Dritten im Voraus erhaltene Zinsverbilligungsmittel	39.118	38.107
Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und niedrigerem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	11.496	15.862
Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten und höherem Nennbetrag von Forderungen	12	15
sonstige transitorische Abgrenzungen	102.352	125.350
Derivate (Einmalzahlung Swap)	17.899	22.190
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	170.877	201.524

7.13 RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	39.590	39.400
Steuerrückstellungen	0	0
für Altersteilzeitverpflichtungen	21.926	19.153
für Tilgungszuschüsse	8.104	905
für Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften	1.543	2.072
für Prozesskosten	883	638
für sonstige Verpflichtungen	8.259	8.924
Andere Rückstellungen	40.715	31.692
Rückstellungen gesamt	80.305	71.092

Aufgrund der Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren für die Abzinsung der Rückstellung für die Altersversorgungsverpflichtung ergibt sich gemäß § 253 Abs. 6 HGB ein Unterschiedsbetrag

(höhere Rückstellung) in Höhe von 1.839 TEUR (Vorjahr: 727 TEUR höhere Rückstellung) im Vergleich zum Ansatz mit dem Sieben-Jahres-Durchschnittsatz.

7.14 NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Die nachrangigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf insgesamt nominal 14.000 TEUR. Zum 31.12.2025 gliedern sich die Schuldscheindarlehen wie folgt:

TEUR	5.000	Verzinsung	4,01 %	Laufzeit bis 16.02.2026
TEUR	2.000	Verzinsung	4,01 %	Laufzeit bis 16.02.2026
TEUR	2.000	Verzinsung	4,01 %	Laufzeit bis 16.02.2026
TEUR	5.000	Verzinsung	4,01 %	Laufzeit bis 16.02.2026

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung sowie eine Umwandlungsmöglichkeit in eine andere Schuldform bestehen nicht. Die Darlehensbedingungen entsprechen den Anforderungen gemäß Artikel 484 ff. CRR. Die Darlehen sind im Jahr 2026 endfällig.

7.15 EIGENKAPITAL

Eigenkapital	Gezeichn. Kapital TEUR	Kapital- rücklage TEUR	Satzungs- mäßige Rücklagen TEUR	Andere Gewinn- rücklagen TEUR	Bilanz- gewinn TEUR	Gesamt TEUR
Eigenkapital zum 31.12.2024	500.000,0	3.357,2	15.735,7	54.451,8	779,8	574.324,5
Jahresüberschuss 2025					1.132,3	1.132,3
Einstellung in die Rücklagen			226,5	779,8	-1.006,3	0,0
Eigenkapital zum 31.12.2025	500.000,0	3.357,2	15.962,2	55.231,6	905,8	575.456,8

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 12. Mai 2025 wurde der Bilanzgewinn des Vorjahres in die Anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

7.16 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Eventualverbindlichkeiten	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Ausfallbürgschaften	69.069	23.776
Bürgschaften für Gewerbeförderung	8.651	13.044
Bürgschaften für Wohnungsbau	0	40
Haftungsfreistellungen	39.128	20.682
Rückstellungen für Bürgschaftsverbindlichkeiten	-1.543	-2.072
Eventualverbindlichkeiten	115.305	55.470

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um Bürgschaften für Kundinnen und Kunden zur Absicherung von Krediten der Hausbanken der Kundinnen und Kunden sowie um Ausfallbürgschaften gegenüber Kunden aus der gewerblichen Wirtschaft. Sofern die Kundinnen und Kunden ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, ist mit einer entsprechenden Inanspruchnahme zu rechnen, die die Bank mit Risikovorsorge abschirmt. Die bestehenden Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sind in Höhe von 14.703 TEUR (Vorjahr 10.129 TEUR) durch Rückbürgschaften des Freistaates Sachsen

gesichert. Seit 2024 werden die Haftungsfreistellungen gegenüber den verbundenen Unternehmen unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Haftungsfreistellungen sind in den Forderungen an Kundinnen und Kunden in Höhe von 39.128 TEUR (Vorjahr 20.682 TEUR) enthalten. Sie sind in Höhe von 31.967 TEUR (Vorjahr 16.777 TEUR) durch Rückbürgschaften vom Freistaat Sachsen und der KfW gesichert.

Unwiderrufliche Kreditzusagen	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Kreditnehmerbezogene Zusagen ohne erfasste Konditionierung z. B. bei Ablösung and. Banken	998.900	732.819
Zusagen mit konkretem Programmbezug	250.405	406.623
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.249.305	1.139.442

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
ausstehende, bisher nicht eingeforderte Einlagen auf das gezeichnete Kapital und Einzahlungen in die Kapitalrücklage verbundener Unternehmen	10.000	12.000
Verpflichtungen aus längerfristigen Verträgen	40.129	37.309
Verpflichtungen aus Mietverträgen	170	262
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	50.299	49.571

Sonstige finanzielle Verpflichtungen setzen sich zusammen aus Einzahlungsverpflichtungen für ausstehende, bisher nicht eingeforderte Einlagen an verbundene Unternehmen und an Unternehmen, an denen die SAB beteiligt ist, sowie

durch vertragliche Vereinbarungen mit einer Restlaufzeit von 3 bis 48 Monaten in Höhe von 50.299 TEUR (Vorjahr 49.571 TEUR).

8 ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSITIONEN DER GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG

8.1 ZINSERGEBNIS

Zinsergebnis	2025 TEUR	2024 TEUR
Zinserträge	245.048	328.682
aus Darlehensforderungen	114.546	109.741
aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldverschreibungen	25.848	19.806
aus Geldanlagen	98.604	190.877
zinsähnliche Erträge	6.050	8.258
Zinsaufwendungen	186.571	269.804
aus Refinanzierungen	181.958	265.152
<i>darunter aus nachrangigen Verbindlichkeiten</i>	<i>1.661</i>	<i>2.792</i>
aus sonstigen Verbindlichkeiten	4.613	4.652
Zinsergebnis	58.477	58.878

Die Erträge aus Darlehensforderungen, die Aufwendungen zur Refinanzierung sowie die sonstigen Beiträge zum Zinsergebnis entstehen durch das Fördergeschäft der SAB nahezu ausschließlich in Deutschland. Im Wertpapierbereich werden ca. 37 % der Erträge ebenfalls mit Anleihen aus Deutschland erwirtschaftet. Andere Zinserträge aus festverzinslichen Anleihen und Schuldver-

schreibungen kommen aus dem europäischen Wirtschaftsraum.

Der Ausweis von negativen Zinsen erfolgt im Zinsergebnis. Negative Zinsen auf Geldanlagen und dem Darlehensgeschäft werden von den Zinserträgen abgesetzt. Erhaltene negative Zinsen aus Geldaufnahmen und Refinanzierungsdarlehen mindern den Zinsaufwand.

8.2 PROVISIONSERGEBNIS

Provisionsergebnis	2025 TEUR	2024 TEUR
Provisionserträge	112.003	117.954
Verwaltungskostenbeiträge	96.669	108.561
Erträge aus Treuhandgeschäft	264	273
Erträge aus treuhänderisch verwalteten Fonds	14.649	7.145
sonstige Provisionserträge	421	1.975
Provisionsaufwendungen	178	301
sonstiger Provisionsaufwand	178	301
Provisionsergebnis	111.825	117.653

8.3 LAUFENDE ERTRÄGE

Laufende Erträge	2025 TEUR	2024 TEUR
aus Investmentfonds	25	0
aus Beteiligungen	36	31
Laufende Erträge	61	31

8.4 ALLGEMEINE VERWALTUNGSaufWENDUNGEN

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	2025 TEUR	2024 TEUR
a) Personalaufwand	89.792	85.244
b) andere Verwaltungsaufwendungen	41.468	44.773
Aufwendungen Datenverarbeitung	15.311	15.749
Gebäudeaufwendungen	7.659	8.674
Beratungs- und Prüfungskosten	4.894	6.325
Aus- und Weiterbildungskosten	1.653	1.932
sonstige	11.951	12.093
Summe Verwaltungsaufwendungen	131.260	130.017

8.5 EFFEKTE AUS ABZINSUNG UND DER AUFZINSUNG

Durch Abzinsung bzw. Aufzinsung von Rückstellungsbeträgen ergaben sich folgende GuV-relevante Effekte:

Effekte aus Abzinsung und Aufzinsung Rückstellungen	2025 TEUR	2024 TEUR
Rückstellung für Altersteilzeit (sonstiger betrieblicher Aufwand/Ertrag)	-209	-155
Rückstellung für Prozesskosten (sonstiger betrieblicher Aufwand)	0	0
Rückstellung für Bürgschaften (Zinsaufwand)	61	-9
sonstige Rückstellungen (sonstiger betrieblicher Ertrag)	29	15

9 SONSTIGE ANGABEN

9.1 ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGENE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Für Refinanzierungen bei der Deutschen Bundesbank sind Wertpapiere in Höhe von nominal 813.280 TEUR und Schuldscheindarlehen in Höhe von nominal 87.500 TEUR hinterlegt.

Zur Besicherung von OTC-Geschäften wurden Barsicherheiten in Höhe von 3.022 TEUR geleistet, die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden. Hereingenommene Barsicherheiten in Höhe von 22.384 TEUR werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

9.2 FÜR DRITTE ERBRACHTE DIENSTLEISTUNGEN

In den Provisionserträgen sind die Erträge aus der treuhänderischen Verwaltung von Darlehen, Zuschüssen und Bürgschaften für den Freistaat Sachsen enthalten.

9.3 GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden nicht getätigt.

9.4 HONORAR FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 berechnete Gesamthonorar in Höhe von 316.603,48 EUR gliedert sich wie folgt:

a) Abschlussprüfungsleistungen	283.077,70 EUR
b) andere Bestätigungsleistungen	30.656,64 EUR
c) Steuerberatungsleistungen	0,00 EUR
d) Sonstige Leistungen	2.869,14 EUR

9.5 ANGABEN ZUR STEUERPFlicht

Die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 3 Nr. 2 GewStG von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

10 MITARBEITENDE IM JAHRESDURCHSCHNITT

Die Bank beschäftigte ohne Vorstand und Auszubildende im Jahresdurchschnitt 412 männliche und 706 weibliche Mitarbeitende. Von den 1.118 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden 965 tariflich und 153 außertariflich bezahlt.

11 GESAMTBEZÜGE UND DARLEHEN DER ORGANE

Die Gesamtbezüge des Vorstandes, ohne Arbeitgeber-Anteile zur Sozialversicherung, betrugen im Geschäftsjahr 2025 744,8 TEUR. An Mitglieder des Verwaltungsrates wurden 74,0 TEUR gezahlt.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates und des Vorstandes.

Es bestehen Pensionsverpflichtungen für frühere Mitglieder des Vorstandes in Höhe von 9.699 TEUR, die teilweise durch entsprechende Vermögensgegenstände der Unterstützungskasse rückgedeckt sind.

12 ORGANE DER BANK

12.1 VORSTAND

Dr. Leonhardt, Katrin	Kothe, Ronald
Vorsitzende des Vorstandes	Mitglied des Vorstandes

12.2 VERWALTUNGSRAT

Vorsitzender	stellv. Vorsitzender
Piwarz, Christian	Panter, Dirk
Mitglied des sächsischen Landtages Staatsminister Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, Dresden	Mitglied des sächsischen Landtages Staatsminister Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz, Dresden (stellv. Vorsitz seit 13. Februar 2025)

Mitglieder		
Brockhoff, Franz-Theo	Horn, Michael	Krisilion, Angeliki
Ehemaliger Vorsitzender der Geschäftsführung der Finanz Informatik GmbH & Co. KG, Frankfurt	Ehemaliger stellv. Vorsitzender des Vorstandes der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart	Mitglied des Vorstandes Investitionsbank Berlin
Löffler, Jan	Fisch, Dörte	Imberg, André
Mitglied des sächsischen Landtages, Dresden (seit 11. Juni 2025)	Arbeitnehmersvertreterin Sächsische Aufbaubank - Förderbank -, Dresden Angestellte	Arbeitnehmersvertreter Sächsische Aufbaubank - Förderbank -, Dresden Angestellter
Köhler, Lars		
Arbeitnehmersvertreter Sächsische Aufbaubank - Förderbank -, Dresden Angestellter		

13 MANDATE DER VORSTANDSMITGLIEDER IN AUFSICHTSGREMIEN

Dr. Katrin Leonhardt, Vorsitzende des Vorstandes, übt folgende Mandate aus:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH, Dresden (bis 16.04.2025)
- Mitglied des Aufsichtsrates der Sächsischen Agentur für Strukturentwicklung GmbH, Weißwasser (bis 14.05.2025)
- Mitglied des Aufsichtsrates der HHL gemeinnützige GmbH, Leipzig (ab 01.11.2025)

Ronald Kothe, Mitglied des Vorstandes, übt folgendes Mandat aus:

- Mitglied des Aufsichtsrates der HHL gemeinnützige GmbH, Leipzig (bis 31.10.2025)

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) werden nicht wahrgenommen.

14 VERWENDUNG DES JAHRESÜBERSCHUSSES

Vom Jahresüberschuss 2025 in Höhe von 1.132.320,45 EUR werden gemäß § 18 Abs. 2 FöRdbankG 20 % der satzungsmäßigen Rücklage zugeführt (226.464,09 EUR). Der Vorstand schlägt vor, den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 905.856,36 EUR in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

15 VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG

In der Bilanz sind alle Geschäfte enthalten, die für die Beurteilung der Risiko- und Finanzlage des Unternehmens erforderlich sind. Alle sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, sind in der Bilanz bzw. im Anhang aufgeführt.

Leipzig, 20. März 2026

Dr. Katrin Leonhardt

Ronald Kothe

Anlage 1

Anlagespiegel der SAB

Angaben in TEUR	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Kumulierte Aufslg. Agio	Zuschrei- bungen	Buchwerte	
	Stand 01.01.2025	Um- buchungen	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2025	Stand 01.01.2025	Um- buchungen	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2025			Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2025
I. Finanzanlagen														
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche WP (ohne HB)	1.068.603	0	431.182	268.878	1.230.907	0	0	0	0	0	2.803	18	1.228.122	1.066.150
WP d. Liquiditätsreserve	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WP d. Anlagebestandes	1.068.603	0	431.182	268.878	1.230.907	0	0	0	0	0	2.803	18	1.228.122	1.066.150
WP d. Handelsbestandes	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	19.566	0	6.809	1.915	24.460	0	0	0	0	0	0	0	24.460	19.566
Beteiligungen	7.146	0	2.700	0	9.846	3.156	0	0	0	3.156	0	12	6.702	3.990
Anteile an verbundenen Unternehmen	20.206	0	2.000	0	22.206	8.177	0	0	0	8.177	0	0	14.029	12.029
Summe Finanzanlagen	1.115.521	0	442.691	270.793	1.287.419	11.333	0	0	0	11.333	2.803	30	1.273.313	1.101.735
II. Immaterielle Anlagewerte														
Summe Immaterielle Anlagewerte	41.164	0	3.513	1.300	43.377	37.340	0	4.190	1.300	40.230	0	0	3.147	3.824
III. Sachanlagen														
Grundstücke und Gebäude	203.192	0	939	0	204.131	72.895	0	4.818	0	77.713	0	0	126.418	130.297
Anlagen im Bau	83	-83	283	0	283	0	0	0	0	0	0	0	283	83
Betriebs- und Geschäfts- ausstattungen	28.870	83	1.821	714	30.060	16.555	0	2.931	697	18.789	0	0	11.271	12.315
Kunstgegenstände	100	0	0	0	100	0	0	0	0	0	0	0	100	100
Geringwertige Wirtschaftsgüter	298	0	207	298	207	298	0	207	298	207	0	0	0	0
Summe Sachanlagen	232.543	0	3.250	1.012	234.781	89.748	0	7.956	995	96.709	0	0	138.072	142.795
Gesamt	1.389.228	0	449.454	273.105	1.565.577	138.421	0	12.146	2.295	148.272	2.803	30	1.414.532	1.248.354

Anlage 2

Derivatives Geschäft

DERIVATIVE GESCHÄFTE - KONTRAHENTENGLIEDERUNG

In Mio. EUR	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	Vorjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr
Banken in der OECD	6.050	6.613	197	-155
Banken außerhalb der OECD	0	0	0	0
Öffentliche Stellen in der OECD	0	0	0	0
Sonstige Kontrahenten*	0	0	0	0
Gesamt	6.050	6.613	197	-155

* inkl. Börsenkontrakte

DERIVATIVE GESCHÄFTE - FRISTENGLIEDERUNG

Nominalwerte in Mio. EUR	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktien- und sonstige Preisrisiken	
	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr
Restlaufzeiten						
bis 3 Monate	113	70	0	0	0	0
bis 1 Jahr	320	285	0	0	0	0
bis 5 Jahre	2.422	3.059	0	0	0	0
über 5 Jahre	3.195	3.199	0	0	0	0
Gesamt	6.050	6.613	0	0	0	0

DERIVATIVE GESCHÄFTE - DARSTELLUNG DER VOLUMINA

In Mio. EUR	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	Vorjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr
Zinsrisiken				
Zinsswaps	6.050	6.613	197	-155
Zinsrisiken gesamt	6.050	6.613	197	-155
Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte, -swaps	0	0	0	0
Währungs-, Zinswährungsswaps	0	0	0	0
Währungsrisiken gesamt	0	0	0	0

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sächsische Aufbaubank - Förderbank -, Leipzig

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Sächsische Aufbaubank - Förderbank -, Leipzig, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sächsische Aufbaubank - Förderbank -, Leipzig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Den in Abschnitt 3 des Lageberichts enthaltenen und als ungeprüft gekennzeichneten „Personalbericht“ sowie die nichtfinanzielle Berichterstattung nach §§ 289b bis 289e HGB, auf die in Abschnitt 1.2 des Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den in Abschnitt 3 des Lageberichts enthaltenen „Personalbericht“ und den Inhalt der nichtfinanziellen Berichterstattung nach §§ 289b bis 289e HGB, auf den in Abschnitt 1.2 des Lageberichts verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Verwaltungsrats,
- den in Abschnitt 3 des Lageberichts enthaltenen und als ungeprüft gekennzeichneten „Personalbericht“,
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht i.S.d. § 289b Abs. 3 HGB, auf den in Abschnitt 1.2 des Lageberichts Bezug genommen wird und dessen Veröffentlichung erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erfolgen wird,
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Verwaltungsrat ist für den Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

In Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwort-

lich, die Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Bank zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zu-

künftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen

zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Bank bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Bank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Bank.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 20. März 2026
 Deloitte GmbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Björn Grüneberg
 Wirtschaftsprüfer

René Borgwardt
 Wirtschaftsprüfer

Herausgeber

Sächsische Aufbaubank - Förderbank -
Gerberstraße 5
04105 Leipzig
Tel. 0341 70292-0
E-Mail: servicecenter@sab.sachsen.de
www.sab.sachsen.de

Redaktion

Sächsische Aufbaubank - Förderbank -

Gestaltung

Blaurock Markenkommunikation GmbH